

Zeitschrift: Jahrbuch Oberaargau : Menschen, Orte, Geschichten im Berner Mitteland

Herausgeber: Jahrbuch Oberaargau

Band: 44 (2001)

Artikel: Die Region Oberaargau : Entstehung, Begriff und Umfang im Wandel der Zeit

Autor: Dubler, Anne-Marie

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1071528>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Region Oberaargau

Entstehung, Begriff und Umfang im Wandel der Zeit

Anne-Marie Dubler

Der Oberaargau ist — für Berner selbstverständlich — eine Region im Kanton Bern; ausserhalb des eigenen Kantons wird er aber nicht selten zum Kanton Aargau gezählt. Er liegt in der Nordostecke des Kantons und grenzt an drei Nachbarkantone — im Norden und Nordwesten an Solothurn, im Osten an Aargau und Luzern. Geografisch liegt er in der Mittelland-Mulde zwischen Napf und Jura, ungefähr zwischen Burgdorf im Süden und der ersten Jurakette im Norden und zwischen Rot und Murg im Osten und der Emme im Westen. Er hat damit Anteil am tieferen Mittelland, der Region der alten Ackerbauern- und Kirchdörfer, der Markt- und Gewerbezentren, sowie am höheren Mittelland mit mehrheitlich agrarischen Weiler- und Einzelhofsiedlungen. Er ist historisch und bis heute ein Grenzland und ein ebenso altes wie höchst aktuelles Durchgangsland vorzüglich in der Ost-Westrichtung.¹

Ein wesentliches Merkmal des Oberaargaus ist, dass er nie, weder in historischer noch auch in neuerer und neuester Zeit, eine festumrissene Einheit war, weder geografisch noch rechtlich oder politisch. Daher sucht man den Begriff Oberaargau auf Karten meist vergeblich.² Ein weiteres, wesentliches Merkmal ist, dass diese Region über Jahrhunderte hinweg gar nicht «Oberaargau» hiess, sondern völlig andere Bezeichnungen trug, welche die Region nicht weniger prägten. Die Region «Oberaargau», mit wechselndem Umfang also und mit unterschiedlichen Zentralorten, erfreute sich vom 19. Jahrhundert an steigender Beliebtheit in der Verwaltung, in der Wirtschaft, Politik und Gesellschaft, was sich im 21. Jahrhundert noch zu verstärken scheint. Doch mit der wachsenden Popularität des Begriffs ging die Kenntnis von dessen historischer Realität bzw. dessen Entstehungsgeschichte verloren. Diese Kenntnis aufzufrischen und zu vermitteln, sei das Anliegen dieses Beitrags.³

1. «Oberer Aargau» und «Oberaargau» im Hochmittelalter

Wenn der Oberaargau von Nicht-Bernern ausserhalb des Kantons Bern nicht selten dem Kanton Aargau zugezählt wird, weil diese aus dem blos- sen Namen auf dessen Zugehörigkeit schliessen, dann ist dies zumindest nicht ganz unverständlich.

Die erste urkundliche Erwähnung des Oberaargaus erfolgte im 9. Jahr- hundert nur einige Jahrzehnte nach der ersten gesicherten Überlieferung der Bezeichnung Aargau:⁴ Erstmals erscheint «Aargau» 795 als *in pago Argue*, Oberaargau folgt 861, und zwar als «Oberer Aargau» — *in superiore pago Aragauinse* — und erst 1040 als «Oberaargau» — *in comitatu Oberargeueue*. Orte, welche die Urkundenschreiber in den Oberen Aargau verlegten, lagen, so weit sie der Historiker überhaupt zu lokali- sieren vermag, im oberen Aareraum von Murgenthal aareaufwärts bis an den Thunersee (Abb. 1). Genannt werden Bäriswil und Langenthal (Jahr 861), Uetigen und Gomerkinden, beide in der Gemeinde Hasle bei Burg- dorf, weiter Biglen, Lissach und Orte an der unteren Emme, darunter Berchtoldshof oder Büren im Hof (894), ferner auch Münsingen (993–1011). Dagegen galt der Begriff «Aargau» weiträumig für Siedlun- gen im ganzen Einzugsgebiet der Aare, von deren Zusammenfluss mit Reuss und Limmat bis ins Berner Oberland und bis an den Alpenrand am Vierwaldstättersee. Daher wurden Orte, die eigentlich im «Oberen Aar- gau» hätten liegen sollen, auch unter «Aargau» aufgeführt: Madiswil und Rohrbach (Jahr 795), Rohrbach, (Klein-?)Dietwil und Leimiswil (816–837), Leimiswil, Herzogenbuchsee, Rumendingen und Oesch (886) sowie Kirchberg (994).

In der selben Zeitspanne tauchen in den Urkunden aber noch weitere Be- griffe auf, unter anderen «Ufgau» (*in Ufgouue*, 994), «Grafschaft Bar- gen» (*in Bargensi comitatu*, evtl. 968) und «Grafschaft Uttigen» (*infra comitatum Ottingin*, 1006). Der Umgang mit den Bezeichnungen ist vage. So können in ein und derselben Urkunde für das gleiche Gebiet verschie- dene Begriffe verwendet werden: in der Schenkungsurkunde von 861 beispielsweise erscheinen Bäriswil und Langenthal als im «Oberen Aar- gau», aber am Urkundsende folgen die Zeugen der Verurkundung als *testes de Aragouwe*. Insgesamt bleibt unklar, wofür denn Begriffe wie Gau (*goue*), *pagus* und *comitatus* eigentlich standen. Bezeichneten sie eine geografische Landschaft oder einen politischen Bezirk?

Mit diesen vagen und vage gehandhabten Namen hatten Historiker des 19. und 20. Jahrhunderts feste Amts- und Verwaltungsbezirke von Grafen, die sogenannten Gaugrafschaften, konstruiert, im Bestreben, die politische Struktur des frühen und hohen Mittelalters irgendwie in den Griff zu bekommen: Sie schufen die Grafschaft Aar-Gau, von der im 9. Jahrhundert die Grafschaft Oberaar-Gau abgetrennt worden sei, sie schufen die Grafschaften Bargent, Uttigen und Uf-Gau.⁵ Doch sehen wir uns die einschlägigen Quellenbelege erst einmal an, bevor wir die Natur der Bezeichnungen, nämlich ob Landschaftsname oder (gau)gräflicher Amtsbezirk, erörtern wollen (vgl. Kasten).

Als erstes sticht die kleine Zahl der fraglichen Quellenbelege ins Auge: Es sind deren fünf für den Begriff «Oberaargau»; vier weitere bezeichnen Oberaargauer Orte als im «Aargau» gelegen. Diese Belege sind über 245

Urkundenbelege für Oberaargau und Aargau zwischen 795 und 1040

Belege für «Oberaargau»

861 *in superiori pago Aragauginse in villa, quae dicitur Perolteswilare*
(Bäriswil) et ... *in Langatum* (Langenthal) ... *testes de Aragouwe*
891 *Bach* (nicht lokalisierbar) *in comitatu Eburhardi in superiore Argowe*
894 *in superiori Aragouue in comitatu Hebarhardi in locis nominatis, id*
est ad Riete (nicht lokalisierbar) *et in Utingun* (Uetigen?, Gem. Hasle
bei Burgdorf) *et in Pigeluna* (Biglen) *et in Lihsacho* (Lissach) *et in Al-*
bineseuuilare (?) *et Perehtoltespuron* (Berchtoldshof? Büren im Hof?)
et ad Eichi (?) *et ubicumque habuit in prefato pago, [mit Ausnahme]*
quod habuit in Comirichingun (Gomerkinden, Gem. Hasle) *et unam*
hobam in Ratolingun (Radelfingen?, Gem. Vechigen) *sitam*
993–1011 *curtis Munsingan* (Münsingen) *infra comitatum superioris Aragau-*
gensis coniacens
1040 *in comitatu Oberargeeuue*

Belege für «Aargau» von Oberaargauer Orten

795 *in pago Argue in villa, que dicitur Madalestwilare* (Madiswil)...
Actum ... in loco qui dicitur Roorbah (Rohrbach)
816–837 *in pago nuncupato Arageuvi et in loco qui nominatur Rorpah* (Rohrbach)
et in Diotinwilare (Dietwil) *et in Leimolteswilare* (Leimiswil)
886 *in pago Arageuve ... in Leimolteswillaro marcho* (Leimiswil) ... *ad*
Puhsa (Herzogenbuchsee) ... *in Rumaningun* (Rumendingen) *et ... in*
Osse marcho (Oesch) ... *actum in Madaleswilare* (Madiswil)
994 *curtes Kyrchberg* (Kirchberg) *in Argouwe situm*

Jahre zerstreut (795 bis 1040). Diese dürftige Überlieferung erschüttert zwar den Mittelalter-Spezialisten nicht, der gewohnt ist, seine Hypothesen auf ganz wenige Quellenbelege abzustützen. Vorsicht ist jedoch am Platz. Immerhin fällt auf, dass Orte einmal bloss im «Oberargau» oder «Aargau» liegen, einmal *«in comitatu Oberaargau»*, ein andermal *«in pago Oberaargau»*.

Was bedeuten diese unterschiedlichen Begriffe? Das Wort «Gau» oder «Gäu» (mittelhochdeutsch *gou, göu, geu*) steht für nichts anderes als für «Gegend, Landschaft». In dieser Form wurde es zum Namen der solothurnischen Landschaft Gäu. Meist sind mit Gau aber zusätzliche Bezeichnungen verbunden — Aar-Gau (mhd. *Ergöw*), was somit «Landschaft an der Aare» bedeutet, Oberaar-Gau die Gegend an der oberen Aare und Uf-Gau die Region oberhalb entsprechend dem heutigen «Oberland». Ähnlich stand nun aber auch das lateinische *pagus* für Landschaft oder Raum. Mit der Formel *in pago* wurde ein Raumname angekündigt oder ein Ortsname mit dem Zusatz *in pago* als Raumbegriff gekennzeichnet,⁶ oder anders gesagt: Ortsnamen wurden zur Lokalisierung in eine grossräumige Landschaft hineingestellt.

Wie aber steht es um den Begriff «Grafschaft» (lateinisch *comitatus*), die Bezeichnung für den Amtsbezirk eines Grafen? Zwei Urkundsbelege sind überliefert, die auf eine «Grafschaft Oberaargau» deuten — *infra comitatum superioris Aragauensis* (993–1011) und *in comitatu Oberargeuue* (1040). Zwei andere Belege dagegen erwähnen zwar eine Grafschaft im Oberaargau, die aber den Namen ihres Inhabers Eberhard trägt, Eberhards Grafschaft also — *in comitatu Eburhardi in superiore Argowe* (891) und *in superiori Aragouve in comitatu Hebarhardi* (894). Während Graf Eberhard weiter nicht bekannt ist, belegt dafür eine ähnliche Ortsbestimmung das wichtigste Adelsgeschlecht des hochmittelalterlichen Aargaus, die Grafen von Lenzburg: die Grafschaft Ulrichs von Lenzburg als *in pago Argouva sub comitatu Oudalrici* (1101).⁷

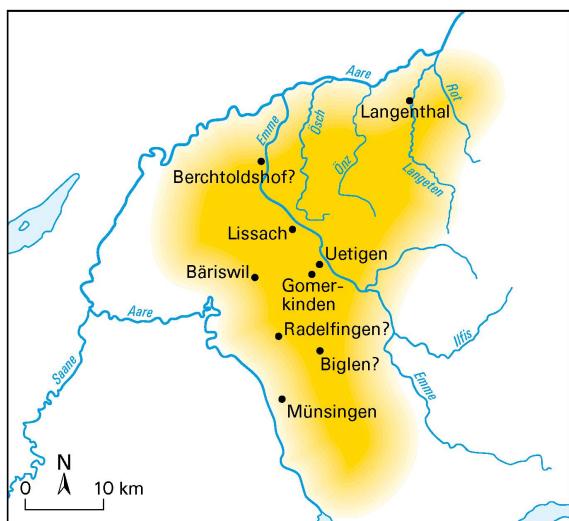
Aufgrund dieser wenigen Belegstellen lassen sich zumindest zwei Aussagen mit Sicherheit machen: Alle Begriffe, ob «Oberer Aargau», «Oberaargau», «Aargau» oder andere, dienten zur Identifikation von Orten: die Schreiber von Urkunden setzten von ihnen zitierte Orte in grössere Landschaften, um sie für den Leser der Urkunde verständlich zu lokalisieren. Weiter ist aus den Zitaten ersichtlich, dass es im hochmittelalterlichen Aareraum Grafschaften gab, die sowohl nach Landschaften und Orten,

als auch nach Personen benannt wurden.⁸ Mehr lässt sich aus diesen Belegen nicht herauslesen. Auf keinen Fall kann auf der Basis dieser wenigen Hinweise eine feste (Gau-)Grafschaftseinteilung rekonstruiert werden. Da die Begriffe zu ihrer Zeit locker gebraucht wurden, müssen sich damals Landschaftsname und Grafschaftsname gegenseitig nicht ausgeschlossen haben.⁹

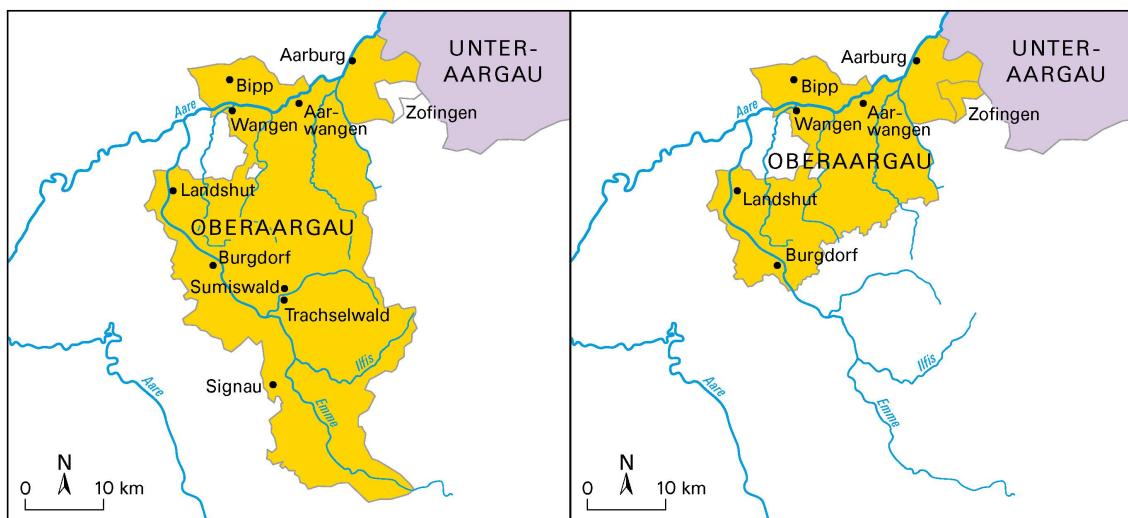
Nun gilt es aber auch zu berücksichtigen, wer denn unter den damaligen Zeitgenossen diese Begriffe gekannt und benutzt hat. Benutzt wurden sie von Gebildeten und Schriftkundigen, und das war im Hochmittelalter eine sehr dünne Schicht. Dazu gehörten die Schreiber in den Kanzleien der deutschen Könige Arnolf (Urkunde von 891) und Otto III. (994) und des burgundischen Königs Rudolf III. (894), die Notare bei öffentlichen Verurkundungen (861), die Mönche von St. Gallen, die als Priester in Rohrbach (795, evtl. 816–837) Schenkungen der einheimischen Reichen vor hochgestellten Zeugen entgegennahmen und verurkundeten. Angewendet oder zumindest verstanden haben sie sowohl die Donatoren als auch die Empfänger der Schenkungen, unter ihnen die Mönche der beschenkten Benediktinerabtei St. Gallen. Der Begriff Oberer Aargau bzw. Oberaargau war konstruiert, denn er setzte die Kenntnis des geografischen Raums und des Landschaftengefüges voraus, wie auch die Nennung von Grafschaften Wissen um die politische Landschaft voraussetzte. Solche Begriffe wurden von Gebildeten für Gebildete einer bestimmten Epoche geschaffen und von diesen verwendet, wenn es darum ging, wie in diesen Fällen geschenkte Orte zweifelsfrei und unanfechtbar zu identifizieren.

Dagegen ist wohl auszuschliessen, dass «Oberaargau» in der damals weitgehend unfreien, ungebildeten und schriftkundigen Bevölkerung bekannt und in deren Alltagssprache üblich war. Dies würde zumindest erklären, wie «Oberaargau» für annähernd sechs Jahrhunderte vollständig aus dem Schriftgut verschwinden konnte, nämlich nach der letztmaligen Nennung in der Urkunde von 1040 für 588 Jahre bis 1628. Ganz anders dagegen der einfache Begriff Aargau (*Ergöw*), der im Schriftgut und in der Alltagssprache lebendig war und sogar zum Familiennamen einer kiburgischen Ministerialenfamilie wurde — der Edelknechte von Ergöw, die sich im 14. Jahrhundert in der Kiburgerstadt Burgdorf niedergliessen, hier das Burgerrecht erwarben, im Rat Einsitz nahmen und während über hundert Jahren (1391–1510) als Herrschaftsherren von Hindelbank auf der von ihnen erbauten Weiherburg im Wiler sassen.¹⁰

1.–3. Der Umfang des «Oberaargaus» vor 1800



1. «Oberer Aargau» – «Oberaargau»
(9 Urkundenbelege von 861 bis 1040)



2. «Oberaargauer» Rekrutierungskreis
1628 bis 1798

3. «Oberaargau» in der bernischen
Landesverwaltung 1640 bis 1798

Abbildungen 1–12: Anne-Marie Dubler (Entwurf), Andreas Brodbeck, Bern (Ausführung)

2. Die Landgrafschaft Burgund und das Landgericht Murgeten

Unter den Herzogen von Zähringen, die ab 1127 auch Rektoren von Burgund waren, rückte der Aareraum und damit auch die heutige Region Oberaargau ins Zentrum ihres Fürstenstaates. Die zentrale Lage blieb unter ihren Nachfolgern und Erben, den Grafen von Kiburg, erhalten und akzentuierte sich noch, als das Grafenhaus Neukiburg oder Kiburg-Burgdorf ab 1264 nur noch über die westliche Hälfte des einst bis an den Bodensee reichenden Kiburger Erbes verfügte. Im 13. Jahrhundert war mit den Kiburgern nicht nur eine neue gesellschaftliche Elite ans Ruder gelangt, sondern es entstand im Aareraum im Zeichen der spätmittelalterlichen Grafschaftsverfassung auch eine neue Politlandschaft. Den nicht mehr verwendeten Begriff Oberaargau ersetzten neue Namen, die sich nunmehr klar neuen Rechts- und Verwaltungsbezirken zuordnen lassen, deren Umfang und Funktion allerdings erst durch spätere Schriftquellen erhellt werden.

Anstelle der früheren Grafschaften, aber nicht in deren Nachfolge waren nämlich im 13. Jahrhundert Landgrafschaften entstanden, die an Landschaften und nicht mehr an Personen orientierte, feststehende Namen trugen — die Landgrafschaften Burgund (*ze Bürgenden*), Aarburgund (*Burgundia circa Ararim*) und Buchsgau (*Buhsgowe*).¹¹ Die Landgrafschaften waren Landfriedensorganisationen und Rechtsbezirke mit Standesgerichten für Freie. Aarburgund reichte links der Aare von der Stockhornkette bis zum Jurafuss, die Landgrafschaft Burgund lag von Thun an nordwärts rechts der Aare und der Buchsgau zwischen der Aare und den Wasserscheiden der Juraketten.¹² Die Landgrafschaft Burgund, deren Inhaber ab 1314 die Grafen von Kiburg waren,¹³ zerfiel in vier Blutgerichtsbezirke — die Landgerichte Ranflüh im Emmental, Konolfingen, Zollikofen und Murgeten. Deren Namen leiteten sich von den Gerichtszentren ab. Das im Nordosten liegende Landgericht Murgeten reichte laut der Grenzbeschreibung von 1409 von der Linie Burgdorf–Eriswil nordwärts bis an die Aare und vom Rotbach im Osten bis zur Emme im Westen. Sein Umfang entsprach damit ungefähr dem heutigen Oberaargau (Abb. 4).¹⁴ Das Gerichtszentrum Murgeten (1255 *Murgatun*), das heutige Ober-Murgenthal, lag links der Murg kurz vor deren Einmündung in die Aare, somit exzentrisch am Rand des Landgerichtsbezirks, dafür aber direkt am wichtigen Transitweg von der Ost- in die Westschweiz.

Im nie vollendeten «Fürstenstaat» der Grafen von Kiburg nahm Schloss Burgdorf als kiburgisches Repräsentations- und Verwaltungszentrum den ersten Rang ein vor dem Schloss Thun. Von Schloss Thun aus wurde der Kiburger Besitz im Oberland verwaltet, von der gräflichen Residenz Burgdorf aus der übrige kiburgische Besitz, der ab 1264 im Oberaargau konzentriert war. Das Grafenschloss bildete das Verwaltungszentrum, die Stadt Burgdorf aber das wirtschaftliche Zentrum des Oberaargaus.

Weit geringere Bedeutung kam den übrigen Grafensitzen zu — der Burg Landshut, ursprünglich eine Festung zum Schutz des Kiburger Besitzes gegen Einfälle von Westen, und der Stadtburg Wangen, errichtet zum Schutz des Aareübergangs. Landshut war als familiäre Residenz beliebt, im besonderen als Sitz der Gräfinwitwe Anna von Neuenburg-Nidau. Die Stadtburg Wangen wurde nach dem Verlust von Burgdorf 1384 zum letzten Grafensitz der Kiburger, doch erreichte sie angesichts der Verschuldung der Grafenfamilie und schwindender Rechte nicht im Entferntesten die alte Bedeutung des Schlosses Burgdorf, weder als Residenz noch als Verwaltungszentrum.

3. Die Grafschaft Wangen der bernischen Landesverwaltung: Begriff und Umfang

1406 trat die Stadt Bern in der Landgrafschaft Burgund und insbesondere auch im Landgericht Murgeten die Nachfolge der Grafen von Kiburg an.¹⁵ Damit begann eine neue Ära, geprägt von zwei Merkmalen: Die neue Inhaberin — die Stadt Bern — war zwar im Unterschied zu den bankrotten Grafen dank der Steuergelder ihrer Burgerschaft ökonomisch potent, aber sie musste sich neu in einer Landschaft behaupten, deren kiburgischer, österreichreuer Ministerialadel ihr wenn nicht feindlich, so doch nicht wohlgesinnt war. Zur Legitimation der neuen Landschaftsverwaltung stützte sich Bern auf eingeführte Formen, verwendete aber einmal mehr neue Bezeichnungen: Der 1408 geschaffene neue Verwaltungsbezirk, ab 1420 als «Grafschaft Wangen»¹⁶ bezeichnet, entsprach dem Umfang des alten Landgerichts; Vogtsitz wurde die Stadtburg Wangen, womit Bern an deren Rolle als letzter Grafensitz anknüpfte und nicht etwa an die ältere Rolle des Schlosses Burgdorf.

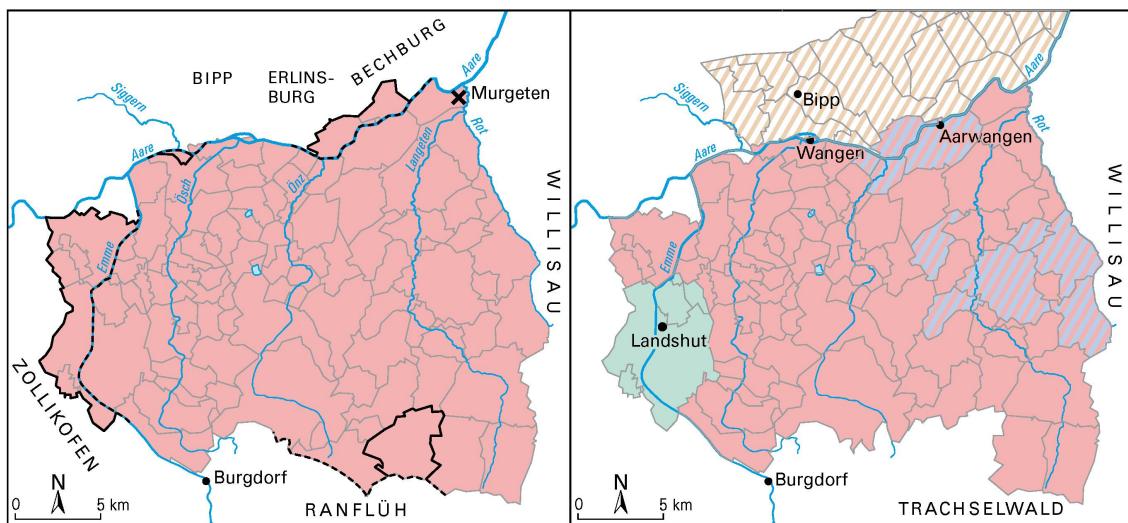
Da die Stadt Bern als nunmehrige Inhaberin der Landgrafschaft Burgund und der Landgerichte eine verlotterte, weitgehend schriftlose kiburgische Verwaltung antreten musste, galt ihr erstes Ziel der schriftlichen Bestandsaufnahme ihrer neuen Rechte, was die erstmalige Beschreibung der Grenzen der Gerichtsbezirke einschloss.¹⁷ Auf der Kenntnis der Rechte und des territorialen Umfanges des Landgerichts Murgeten baute Bern in der Folge seine Landesherrschaft auf.

Ursprünglich bestand die Absicht, alle 1406 gewonnenen kiburgischen Rechte im Verwaltungsbezirk Grafschaft Wangen zu konzentrieren und diesen Bezirk im vollen Umfang des alten Landgerichts zu behaupten. Bei konsequenter Aufrechterhaltung einer Grossvogtei «Grafschaft Wangen» hätte dies der Region Oberaargau — unter welchem Namen auch immer — die politisch-rechtliche Einheit gebracht. Doch es kam anders. Zwar hielten die Vögte von Wangen an der grossräumigen Grafschaftspolitik bis nach 1500 fest, doch der bernische Rat war von dieser bereits Jahrzehnte früher abgerückt. Das Interesse Berns galt der Vermehrung einträglicher Vogtstellen für bernische Grossräte. Daher schuf es neue Vogteien und stattete diese sukzessive mit Teilen aus der Grafschaft Wangen aus. Damit aber kam der Region die beinahe errungene politisch-administrative Einheit stückweise abhanden.

Als erste entstand die Vogtei Aarwangen in der östlichen Hälfte der Grafschaft. Bei ihrer Gründung 1432 umfasste sie nur die Adelsherrschaft Aarwangen an der Aare, wurde aber im Lauf des 15. und 16. Jahrhunderts mit weiteren Territorien ausgestattet, zuletzt 1580 durch Zuteilung von Roggwil und Wynau (Abb. 5–7). Noch während Jahrzehnten aber hielt der Vogt von Wangen seinen Anspruch auf die gesamte Grafschaft Wangen in Gerichts- und Militärsachen aufrecht, bis er schliesslich seine Oberhoheit über Aarwangen nach 1500 auf Druck hin aufgeben musste.¹⁸

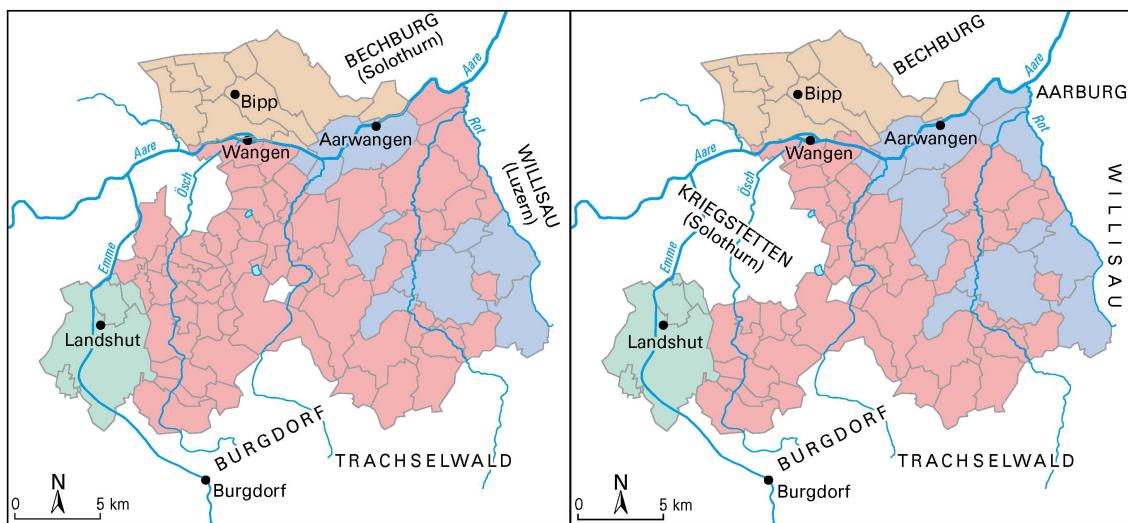
Die Grafschaft Wangen büsste Gebiete vor allem an den Grafschaftsrändern ein. Im Nordwesten verlor sie bis 1665 das Wasseramt an die Stadt Solothurn und deren Vogtei Kriegstetten. Im Süden der Grafschaft bröckelten Territorien trotz Protesten der Vögte von Wangen ab: Der bernische Rat teilte das Gericht Kirchberg (1471) und die Herrschaft Wynigen (1502) dem neugeschaffenen Schultheissenamt Burgdorf und östlich davon das Gericht Eriswil-Wyssachen (1505/08) und das Städtchen Huttwil (1516) der emmentalischen Vogtei Trachselwald zu.¹⁹ Die alte Zugehörigkeit dieser Landstriche zum Oberaargau wurde durch diese Um-

4.–7. Landgericht Murgeten, Grafschaft Wangen, (Land-)Vogteien und Ämter Wangen, Aarwangen, Bipp und Landshut 1400–1798



4. Landgericht Murgeten
(Grenzbeschreibung von 1409)

5. Grafschaft Wangen und Vogtei
Aarwangen, Herrschaften Landshut und
Niederbipp-Bechburg um 1460



6. Grafschaften (Vogteien) Wangen und Aarwangen, Vogteien Bipp und Landshut um 1530

7. Landvogteien (Ämter) Wangen und Aarwangen, Vogteien Bipp und Landshut im 18. Jahrhundert

 Murgeten – Wangen	 Aarwangen	 × Gerichtsstätte
 Bipp	 Landshut	 • Vogteisitz

teilung ans Emmental für Jahrhunderte unterbrochen. Bis ins 18. Jahrhundert war von der ausgedehnten Grafschaft Wangen nur noch die Hälfte vorhanden (Abb. 7): Statt einer Grossvogtei gab es nunmehr zwei Landvogteien — Wangen deutlich grösser, Aarwangen kleiner, beide jedoch wegen ihrer reichen Einkünfte von den Berner Grossräten begehrt.

4. Am Rande der Region die Vogteien Landshut und Bipp

Ebenfalls zum alten Oberaargau, wenn auch nie zur Grafschaft Wangen gehörte die kiburgische Herrschaft Landshut. Mit ihrer grösseren Herrschaftshälfte und dem Herrschaftssitz Landshut lag sie rechts der Emme und damit wie das nördlich anschliessende Wasseramt innerhalb der Grenzen des kiburgischen Landgerichts Murgeten. Es waren die Grafen von Kiburg selbst, welche die kleine Herrschaft schon im 14. Jahrhundert aus dem Landgerichtsverband Murgeten herausgelöst und mit eigenen Gerichtsrechten ausgestattet hatten. Landshut blieb daher auch unter den späteren Herrschaftsherren eine eigenständige Herrschaft, am längsten, nämlich über 100 Jahre (1406–1510), unter den Bernburgern von Ringoltingen und von Diesbach. Auch unter Bern war sie ab 1510 eine selbstständige Vogtei ausserhalb der Landesverwaltung der Vögte von Wangen oder Aarwangen.

Anders zählte die Herrschaft Bipp jenseits der Aare nicht zur Landgrafschaft Burgund bzw. zum Landgericht Murgeten, sondern war ein Bestandteil der Landgrafschaft Buchsgau. 1463 kam die Herrschaft definitiv an die Stadt Bern, die sie zur selbständigen Vogtei erhob. Dank ihrer Lage gegenüber den Vogteien Wangen und Aarwangen kam die Wasserstrasse und damit der Schiffsverkehr auf der Aare im Abschnitt Wangen–Aarwangen ganz unter bernische Aufsicht, was den beiden Aare-Übergängen — erst den Fähren, dann den Brücken — erhöhten Schutz verschaffte. Über die gemeinsamen Frondienste an den Aarebrücken durch die Untertanen der drei Vogteien Bipp, Wangen und Aarwangen wurde das Bipperamt zunehmend an den Oberaargau gebunden. Die stärkste Bindung aber ging von der Landschreiberei Wangen aus: Ab 1540 war diese nämlich für alle drei Ämter zuständig. Beim herrschenden Notariatszwang hiess dies, dass die Bipper Bevölkerung für jede Verurkundung den Gang nach Wangen anzutreten hatte.

5. Der Begriff «Grafschaft» im Ancien Régime

Die von Bern geschaffene pompöse Bezeichnung «Grafschaft Wangen» wirft ein bezeichnendes Licht auf den im endenden Spätmittelalter selbst bei Stadtgemeinden noch nicht erschütterten Glauben an den sozialen Vorrang des Adels, seiner Institutionen und Titel. Als sich zu nicht genau bekannter Zeit zwischen 1484 und 1516 auch die Vogtei Aarwangen die Bezeichnung «Grafschaft» zulegte, war der Beweggrund allerdings ein anderer: Aarwangen dokumentierte mit dem Titel, dass es seine Unterordnung unter Wangen abgestreift und in der bernischen Landesverwaltung neben Wangen gleichberechtigt war. Wangen wie Aarwangen verwendeten den Grafschafts-Titel indessen bereits in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts immer weniger und nach 1600 nur noch in Einzelfällen und in wichtigen Dokumenten, die den pompösen Titel zu rechtfertigen schienen.²⁰ Beide Amtsverwaltungen, Wangen wie Aarwangen, gingen nach 1600 auf die Bezeichnung «Vogtei» oder «Amt», ab 1650 auf «Landvogtei» neben «Amt» über.²¹ Der Wandel in den Bezeichnungen war hier — wie im übrigen Staat — eben Moden unterworfen.

Am hartnäckigsten hielt sich der Begriff «Grafschaft» im Verkehr mit den Untertanen, den «Grafschaftsleuten», so vor allem bei der Organisation der Fuhrdienstpflicht zum Unterhalt der Brücken und Schlösser von Wangen und Aarwangen. Wegen ungleicher Entfernung der Dörfer kamen die beiden Vögte in den 1540er Jahren überein, die Grafschaft alten Umfangs auf zwei Frondienstbezirke aufzuteilen — die «obere» und «untere Grafschaft» — und die verpflichteten Gerichtsbezirke entsprechend ihrer Entfernung von Wangen oder Aarwangen dem oberen (Wangen) oder unteren Bezirk (Aarwangen) zuzuweisen, und zwar ohne Rücksicht auf ihre tatsächliche Vogteizugehörigkeit. So zählte man die Gerichtsbezirke Koppigen, Ersigen, Herzogenbuchsee, Wangen, evtl. auch Bollodingen und Ursenbach zur oberen Grafschaft, die Gerichte Langenthal und Roggwil und jene Burgdorfs und der Vogtei Aarwangen zur unteren Grafschaft.²² Ohne Beziehung zu diesen «Grafschaftshälften» wurde das Freiweibelamt der Vogtei Wangen im 17. Jahrhundert in zwei Bezirke aufgeteilt, die ebenfalls als «obere» und «untere Grafschaft» bezeichnet wurden bei ähnlicher Aufteilung zwischen westlichen (= oberen) und östlichen (= unteren) Niedergerichten.²³ Im 18. Jahrhundert ersetzte man «Grafschaft» durch «Landgericht».

6. Neue Begriffe für ganze Regionen «Oberaargau», «Unteraargau» und «die drei Ämter»

Das Ancien Régime stellte die Landesverwaltung zunehmend vor Aufgaben, die ämter- und sogar regionenübergreifend, oft mehrere Vogtei- beziehungsweise Verwaltungsbezirke betrafen. Die Landesverwaltung sah sich daher vor ähnliche Probleme gestellt wie die kantonale Verwaltung des 20. Jahrhunderts: Sie musste die Verwaltung vereinfachen, um Kosten zu senken. Sie löste das Problem in ähnlicher Weise, indem sie mehrere Verwaltungsbezirke zu Regionen zusammenfasste.

Im bernischen Obrigkeitstaat des 17. Jahrhunderts ging die Militärverwaltung mit solchen Neuerungen voran. In der fortschrittlichen Heeresreform von 1628 wechselte Bern von den Rekrutierungskreisen unter bannerführenden Städten, Landschaften und Vogteien auf die Rekrutierungskreise der «sieben Regimenter» im Umfang von Landesteilen unter neuen Bezeichnungen. Darunter waren die Waadt mit den zwei «welschen Regimentern» und die Hauptstadt mit einem Regiment vertreten. Neue Kreise waren das Regiment der «vier Grafschaften» (Aarberg, Nidau, Erlach, Büren), das «Unteraargauer», das «Oberaargauer» und das «Oberländer Regiment».²⁴

Zum Rekrutierungskreis «Unteraargau» von 1628 gehörte der bernische Aargau von Brugg bis Zofingen, aber ohne das Amt Aarburg. Dieses kam zum benachbarten Kreis «Oberaargau», der die Ämter Aarburg, Bipp, Wangen, Aarwangen, Landshut und Burgdorf sowie die Emmentaler Vogteien Signau, Sumiswald und Trachselwald umfasste und damit von Aarburg bis zum Amt Thun reichte. Mit dem Amt Thun begann südlich der Regimentskreis «Oberland». Spätere Heeresreformen brachten dem Oberaargauer Regiment Veränderungen, nämlich zwei Zuwächse (1652 Büren, 1783 Zofingen) und infolge des Bevölkerungswachstums ab 1760 die Aufteilung auf drei Oberaargauer Regimenter (Kreise Aarburg, Burgdorf und Wangen) und das Emmentalische Regiment, womit das Emmental wieder als selbstständiger Regimentskreis erschien.²⁵

Die neuen Begriffe «Oberaargau» und «Unteraargau» bedingten sich gegenseitig. In ihrer räumlichen Zuordnung waren sie für die Zeitgenossen offensichtlich besonders einprägsam, so wie lange davor schon die von der Landesverwaltung laufend verwendeten «Stadt und Land», «Welsch und Deutsch» oder «Oberland» und «Emmental». Daher ging es nicht

lange, bis auch die zivile Landesverwaltung die praktischen, zeilensparenden Begriffe «Oberaargau» und «Unteraargau» für ihre Zwecke verwendete. Anstelle der namentlichen Nennung einzelner Ämter in Mandaten und Verfügungen, die mehrere Amtsverwaltungen betrafen, begann sie ab den 1640er Jahren die neuen Regionennamen zu benützen: So richtete sich ein Mandat von 1702 an die Wirte von vierzehn Amtsverwaltungen eben kurz und bündig an die «Wirte im Oberen und Underen Ärgeüw». Die Neuerung betraf insbesondere Verfügungen im Wirtschaftssektor, vor allem Handwerks- und Gewerbeordnungen. Dazu gehörten Ordnungen für Handwerker «im Ober Ärgäuw» (1649), für Hosenstricker «im Underen Ergöw» (1676), für Weber «des Oberen Ergäüws» (1758) und für die Manufaktur von Baumwolltüchern «im Unter den Aärgeuw» (1761). 1719 richtete sich eine Anordnung für die Pferdezucht an alle «Ober Argeüwische ambtleüth».²⁶

Indessen waren die jeweils anvisierten Gebiete nicht deckungsgleich: Militärische Belange betrafen einen «Oberaargau» von Aarburg bis zum Amt Thun (Abb. 2), weil die vorgeschriebene Mannschaftszahl nur durch die Einbeziehung des Emmentals zu erreichen war.²⁷ Diesen Umfang führte Johann Jakob Leus Lexikon 1747 beim Stichwort «Oberaargau» an. Dagegen behandelte die bernische Landesverwaltung das «Emmental» stets getrennt vom «Oberaargau». Zur Verwaltungsregion Oberaargau zählte sie die Vogteien Aarburg, Aarwangen, Wangen, Bipp, Landshut und Burgdorf (Abb. 3). Das im amtlichen Auftrag des Vanners Johann Friedrich Ryhiner 1782/83 als Nachschlagewerk der Landesverwaltung verfasste «Regionenbuch» hielt sich schon in seiner Bezeichnung an die Einteilung nach Verwaltungs-Regionen: Unter dem Titel «Ober Aargäu» sind die sechs Oberämter von Aarburg bis Burgdorf und neu auch die Munizipalstadt Zofingen verzeichnet und unter dem Titel «Unter Aargäu» der bernische Aargau, aber ohne Aarburg und Zofingen.²⁸

Woher aber stammen die 1628 eingesetzten Begriffe «Unteraargau» und «Oberaargau»? Sie waren vor diesem Datum nicht üblich und finden sich in keiner einzigen archivalischen Quelle vor 1628. Sie dürften daher in der Tat Sprachschöpfungen der Heeresreformer von 1628 gewesen sein. Dabei darf nicht vergessen werden, dass es vor 1628 zwar für «Oberaargau» keinen Regionennamen gab, dagegen sehr wohl für den «Unteraargau», der vom Hochmittelalter an ganz einfach das Ärgäu war, ab 1415 auch in der bernischen Verwaltung.

Unter «Oberaargau» verstand die zivile Landesverwaltung somit den Grossraum von Aarburg bis Burgdorf und bis ans Emmental. Vielfach galten amtliche Verfügungen aber für die kleinere Region der ehemaligen Grafschaft Wangen plus Bipp, das heisst für «die drei Ämter (oder Vogteien) Wangen, Aarwangen und Bipp». Aus dieser Aufzählung entstand die kurze Bezeichnung «die drei Ämter». Vom bernischen Rat wurden in den 1670er und 1680er Jahren Handwerks- und Gewerbeordnungen der unterschiedlichsten Berufe neu ausgestellt, und zwar durchwegs für alle drei Ämter Wangen, Aarwangen und Bipp gemeinsam, die man damit zu einem einzigen Wirtschaftsraum — eben den «drei Ämtern» — zusammenfasste, während frühere Gewerbeordnungen bloss für Berufsleute einer einzelnen Vogtei oder, ebenfalls häufig, für die beiden Vogteien Wangen und Aarwangen galten.

Mittelpunkt des neuen Wirtschaftsraumes war unbestritten der Markttort Langenthal mit dem 1616 erbauten Korn- und Kaufhaus, mit Tuchlaube und Pintenschenkenrecht. Der «ordinari Wochenmarkt» von Langenthal war als öffentlicher Markt für landwirtschaftliche und handwerkliche Produkte der Region die zentrale Einrichtung zur Versorgung der Bevölkerung. Auf diesem Wochenmarkt genossen einheimische Anbieter Konkurrenzschutz, so mit dem Argument, dass dieser Markt «allein für die wirklich eingesessenen Burger der drei Ämter gewidmet» sei.²⁹ In Langenthal hatten Landzünfte ihren Zunftsitz oder hielten da zumindest ihre Jahresversammlungen ab, so die Hosenstricker ab 1676 und die renommierte «Gesellschaft der Handelsleute und Krämer der drei Ämter» seit der Neugründung von 1704.³⁰ Etwas später verwendete Bern in amtlichen Anweisungen an die Vogteiverwaltungen den Begriff «die drei Ämter», zum Beispiel 1692 zur Regelung des Strassenunterhalts durch die frondienstpflichtigen Untertanen und 1787 bei der Einführung einer ämterübergreifenden Brandordnung.³¹

7. Das nie ausgefertigte Grafschaftsrecht

Militär- und Landesverwaltung schufen zwar einen Oberaargau, doch dieser war von uneinheitlichem Umfang und vor allem auch ohne einheitliches Recht. Zur Einheit fehlte das verbindende eigene Landrecht, wie es die alten Landes- und Talschaftsverbände kannten, so die benachbarte

Landschaft Emmental und noch länger die Talgemeinden im Oberland, deren Landrechte über die Revolutionszeit bis ins 19. Jahrhundert hinein ihre Geltung bewahrten.³²

Allerdings gab es Ansätze zu einem einheitlichen regionalen Recht. Das mündlich tradierte und 1409 kodifizierte Recht des Landgerichts Murgtal stellte bezüglich der Gerichtsorganisation und der Gerichtsrechte ein solch einheitliches Recht für eine ganze Region dar. Es stand darüber hinaus auch ein eigentliches Landrecht in Vorbereitung — das «Recht der Grafschaftsleute von Wangen und Aarwangen» oder kurz «der Grafschaft Recht».³³ Es war mündlich überliefertes Recht, das 1516 achtzehn ausgewählte Männer aus den Vogteien Wangen und Aarwangen — «besunder lüt von den eltisten», darunter Amtsträger und bekannte Namen — an einer Gerichtssitzung in Langenthal aus dem Gedächtnis «offenbarten». Die damals protokollierten 19 Artikel, vor allem Erb- und Ehegüter- sowie Flurrecht, wurden dem Rat von Bern vorgelegt mit der Bitte, den Grafschaftsleuten dieses Recht zu verbessern und besiegelt zu verleihen. Das war der damals übliche Weg, auf dem man mündlich tradiertes Gewohnheitsrecht in Schrift setzte und dieses dem Rat zur Genehmigung vorlegte. Die städtische Kanzlei ergänzte jeweils die chronisch lückenhafte Rechtssammlungen durch Zusätze aus dem bernischen Stadtrecht. Überarbeitet, wurde das Landrecht anschliessend vom Rat der betreffenden Landschaft bzw. den Landleuten als Leitfaden der Rechtsprechung «verliehen». So geschah es 1559 mit der Emmentaler Landsatzung. Im Fall des «Grafschaftsrechts» verlief der Prozess aber nicht wunschgemäß. Überliefert sind die protokollierten 19 Artikel mit nachträglichen Korrekturen sowie, im Spruchbuch eingeschrieben, das undatierte Fragment eines Grafschaftsrechts mit acht Artikeln. Dessen Präambel stimmt mit der anderer Landrechte überein: Der Rat habe das ihm von den Vertretern der Grafschaften Wangen und Aarwangen vorgelegte Recht auf deren Bitte geändert und verbessert, «aus dem allem ein Recht gemacht» und dieses den Antragstellern übergeben «in Form und Weise, wie hernach folgt». Doch was dann folgt, ist bloss der Torso eines in Abänderung begriffenen Landrechts; ein überarbeitetes vollständiges fehlt. Offensichtlich scheint man die Überarbeitung eingestellt und eine Ausfertigung als beglaubigtes Dokument nie an die Hand genommen zu haben.

Das nie ausgefertigte Grafschaftsrecht ist nun aber kennzeichnend für die damalige landesherrliche Politik des bernischen Rates, der eine Grossvog-

tei «Grafschaft Wangen» nicht wünschte und daher die Schaffung eines einheitlichen «Grafschaftsrechts» im Sand verlaufen liess. Der Oberaargau als Einheit — unter welchem Namen auch immer — war Bern im 15. wie im 16. Jahrhundert nicht genehm. Und auch im Ancien Régime erwog die bernische Obrigkeit trotz neuen Regionenbegriffen eine Veränderung ihrer Verwaltungsstruktur auf dem Land nicht und schon gar nicht die Zusammenlegung der drei bzw. vier Landvogteien zu einem «Amt Oberaargau». Die vier Amtleute von Wangen, Aarwangen, Bipp und Landshut sassen fest auf ihren Schlössern, wobei der alte Vormachtsanspruch Wangens vor Aarwangen stets nur das Amt und die Amtleute, nicht aber die Orte Wangen oder Aarwangen betraf. Ausserhalb der Verwaltung hatte sich dagegen der Markort Langenthal konkurrenzlos zum Zentrum eines Wirtschaftsraumes entwickelt, der alle «drei Ämter» umfasste.

8. Die Region «Oberaargau» nach 1798 in Verwaltung, Politik und Militärwesen

Nach dem Zusammenbruch der alten Ordnung 1798 ging der von Frankreich diktierte Einheitsstaat der Helvetik daran, alte Strukturen möglichst zu zerschlagen, um Widerstände zu brechen. Doch einiges blieb bestehen: Der von der Helvetik beschnittene Kanton Bern — ohne Waadt, Oberland und Aargau — reichte nämlich 1798 bis an die Wigger, d.h. der neugeschaffene Kanton Aargau begann erst östlich dieses Gewässers. Vom zweigeteilten ehemaligen Amt Aarburg blieben die Dörfer am linken Wiggerufer — Niederwil (heute Rothrist), Riken (heute Murgenthal) und Brittnau — bernisch, nunmehr aber als Bestandteil des helvetischen Distrikts Langenthal. Hauptort dieses Distrikts war Langenthal, das den Umsturz begrüsst hatte. Benachbarte Hauptorte wurden Wangen im Distrikt Wangen (mit dem Bipperamt) und Sumiswald im Distrikt Niederemmental (mit Huttwil, Eriswil, Dürrenroth). Von «Oberaargau» war nicht mehr die Rede. Der bernische Teil des Amtes Aarburg kam dann aber, eher widerstrebend, bereits 1802 formell und 1803 faktisch zum Aargau, womit Rot und Murg definitiv die aargauisch-bernische Grenze bildeten.³⁴ Unter der Mediationsverfassung musste der Kanton Bern 1803 in aller Eile eine neue Verwaltungsstruktur erstellen. Die neuen Oberämter waren ein

Kompromiss, der sich stark an die helvetischen Distrikte anlehnte — Wangen mit dem Bipperamt, ohne das Kirchspiel Koppigen, ohne Nieder-/Oberösch und Ersigen (zu Burgdorf) und ohne Walterswil (zu Trachselwald), Aarwangen ohne Aarburg, aber mit elf ehemals wangischen Gemeinden von Langenthal bis Rütschelen und mit Rohrbach. Die Ämtereinteilung, die mit wenigen Änderungen³⁵ bis heute besteht, wurde zwar bald als unrationell, schwerfällig und zu kostspielig erkannt, doch wurden Änderungsvorschläge, die eine Strukturverbesserung im ganzen Kanton anstrebten, vom Grossen Rat stets verworfen, so unter anderem der Vorschlag einer Grossratskommission von 1820, welcher die Zusammenlegung von Aarwangen und Wangen zu einem einzigen Amtsbezirk Aarwangen mit Hauptort Aarwangen vorsah, oder das Projekt von 1848 des damaligen Regierungsrats Jakob Stämpfli, das im selben Raum und Umfang ein «Amt Oberaargau» mit dem Zentrum Herzogenbuchsee neben einem «Amt Unterer Emmental» mit Burgdorf als Hauptort propagierte (Abb. 8).³⁶

Realisiert wurde dagegen 1848 der «Nationalratswahlkreis Oberaargau» (Abb. 9): Nach Inkrafttreten der Bundesverfassung von 1848 legte die eidgenössische Tagsatzung die Nationalratswahlkreise fest, unter den sechs bernischen den Wahlkreis Oberaargau mit den Amtsbezirken Aarwangen, Wangen, Burgdorf und ab 1851 zusätzlich mit Fraubrunnen. Mit dem Nationalratswahlkreis erhielt der Oberaargau erstmals eine politische Dimension. Im selben Umfang entstand 1869 der Grossratswahlkreis Oberaargau als Überbegriff über die unterschiedlichen Wahlkreise der Region. Beide Kreise wurden nach der Einführung des Proporz 1918 bzw. 1921 aufgegeben. Weil sie die ganze (männliche) Bevölkerung betrafen und über mehrere Jahrzehnte unverändert galten, trugen diese Wahlkreise als erste zu einer Festigung und Popularisierung eines Landesteilbewusstseins im Oberaargau bei.³⁷

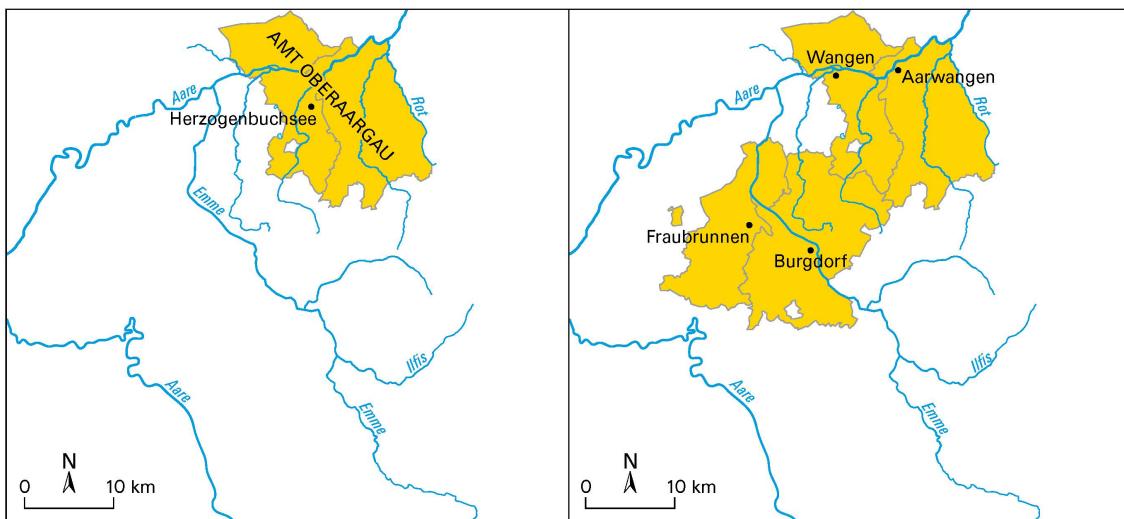
Prägend wirkte auch das im Rahmen der neuen Truppenordnung 1875 geschaffene Oberaargauer Regiment insbesondere während den Aktivdienstzeiten. Ab 1912 als «Oberaargauer Regiment 16» der 3. Division und ab 1952 der 8. Division unterstellt, umfasst dieses einmal mehr einen Kreis von besonderem Umfang, nämlich die Amtsbezirke Wangen (mit Koppigen und Wynigen), Aarwangen (mit Walterswil), Trachselwald (mit Heimiswil).³⁸ Im militärischen Bereich wurden weiter regionale Schiesskreise geschaffen, in denen kantonale Schiesskommissionen Schiessvereine und

-anlagen kontrollieren; für den Oberaargau zuständig ist der «Schiesskreis Oberaargau-Emmental» (1910). Anfänglich auf Gemeindeebene organisiert, wurde die Ausbildung des Zivilschutzes ab den 1960/70er Jahren neu auf Regionen ausgedehnt: das «Regionale Ausbildungszentrum RAZ» (1972) in Aarwangen war zuständig für die Amtsbezirke Aarwangen, Wangen und die Region Huttwil, mit der Umwandlung in eine Aktiengesellschaft, nunmehr als «Regionales Zivilschutzkompetenzzentrum Emmental-Oberaargau» (1999), wurden dem Zuständigkeitsbereich Oberaargau auch Fraubrunnen und Burgdorf unterstellt.

Die zivile Verwaltung hatte es nicht geschafft, ihre Organisationsstruktur auf der Basis einer Landesteilgliederung neu zu gestalten. Diesbezügliche Projekte — ausser jenen von 1820 und 1848 auch solche von 1855 und 1859 — erlitten Schiffbruch. Dafür gelang es den Amtsverwaltungen, sich neue Strukturen nach dem Landesteilprinzip zumindest in Teilbereichen zu geben. Ab 1831 entstanden sukzessive neue Verwaltungskreise — als erste die Forstkreise und Amtsschaffnereien, diese zur Rationalisierung der Finanzverwaltung der Amtsbezirke, etwas später die Primarschul-Inspektoratskreise, die Lehrlingsprüfungskommissionen, die Ingenieur- und Planungskreise der Baudirektion, die Spitalkreise der Gesundheitsdirektion und die Veranlagungsbehörden der Steuerverwaltung. Sie alle drangen indessen wenig ins Volksbewusstsein ein, da sie zwar meistens den Grossraum Emmental-Oberaargau betrafen, doch unterhalb in Subdivisionen zerfielen, die öfters änderten und als Amtsstellen zudem die Bevölkerung ungleich betrafen, man denke etwa an das Oberaargauische Schuldbetreibungs- und Konkursamt (ab 1907) oder an die Gültssatzungskommission Emmental–Oberaargau (ab 1914).³⁹

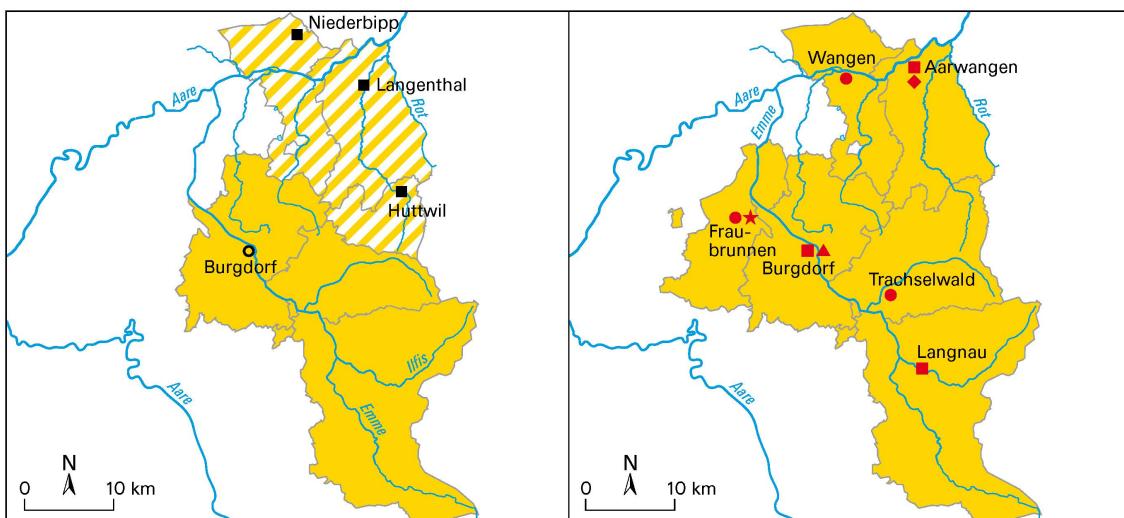
Weit mehr dürften dagegen die neuesten Reformen der kantonalen Verwaltung ab den 1990er Jahren zu einer allerdings weiterhin uneinheitlichen Regionenbildung beitragen. Vorreiter waren bis dahin die Justiz- und die Gesundheitsdirektion und die kantonale Steuerverwaltung. Mit einem klaren Bekenntnis zur Regionalisierung und zum New Public Management wurden in der Spital- und Steuerverwaltung schon bestehende Verwaltungsorganisationen zu kundenfreundlicheren Dienstleistungszentren umgebaut: So entstand im Jahr 2000 durch Fusion des Regionalspitals Langenthal und der Bezirksspitäler Herzogenbuchsee, Huttwil und Niederbipp die Verwaltungseinheit «Spital Region Oberaargau AG» (Abb. 10) im Bestreben, den Spitäler u.a. feste Einzugsgebiete zuzuteilen unter Berück-

8.–11. Die «Region Oberaargau» vom 19. Jahrhundert an



8. Das «Amt Oberaargau» von 1848
(Projekt von Jakob Stämpfli)

9. Der «Nationalratswahlkreis
Oberaargau» 1848–1918



10. Oberaargauer Verwaltungskreise
ab 2000:
Spital Region und Steuerregion

11. Die «Region Emmental–Oberaargau»
der kantonalen Justizverwaltung
ab 1997

Zu Abb. 11: Die amtsbezirksübergreifende Verwaltung

■ Gericht	● Grundbuchamt
▲ Untersuchungsrichteramt	◆ Betreibungs- und Konkursamt
★ Handelsregisteramt	

sichtigung einer zweckdienlichen Verkehrserschliessung. Die «Spital Region» umfasst die Amtsbezirke Aarwangen und Wangen sowie Huttwil und Umgebung. Im selben Jahr wurde die ehemalige Veranlagungsbehörde Emmental-Oberaargau in Burgdorf zum Dienstleistungszentrum «Kreis Emmental-Oberaargau AG, Veranlagung und Inkasso», im alten Umfang und mit Sitz in Burgdorf umgestaltet (Abb. 10). Diskutiert wurde auch die Einbeziehung des Amtes Fraubrunnen, das dann aber zum Kreis Mittelland kam.

Die Modernisierungswelle war von der kantonalen Justizreform der 1990er Jahre ausgelöst worden, die damals unter dem Druck einer massiven Kosteneinsparung stand. Die Reform erreichte einiges, verpasste aber ihr wesentlichstes Ziel, nämlich die Vereinfachung der Bezirksverwaltung durch Zusammenlegung von Amtsbezirken bzw. Regierungsstatthalterämtern zu grösseren regionalen Einheiten. Wie schon bei den Projekten von 1820 und 1848 und auch später scheiterte die Reform in diesem Punkt an der als unumstösslich empfundenen Tradition der Amtsbezirkseinteilung von 1803. Erreicht hat die Reform dennoch eine gewisse Vereinfachung der Justizlandschaft im Oberaargau: Nicht mehr jeder Amtsbezirk muss über das volle Angebot an Dienststellen und Ämtern verfügen. In der neuen Verwaltungseinheit «Region Emmental–Oberaargau» (1997) gibt es zwei Oberaargauer Gerichts- und Grundbuchkreise — Kreis 4 mit Aarwangen und Wangen und Kreis 5 mit Burgdorf und Fraubrunnen. Gerichte sind in Aarwangen und Burgdorf und Grundbuchämter in Wangen und Fraubrunnen. Burgdorf beherbergt das Untersuchungsrichteramt der Region, Aarwangen deren Betreibungs- und Konkursamt und Fraubrunnen deren Handelsregisteramt. Die Oberaargauer Justizregion (Abb. 11) bewegt sich damit im Umfang des ehemaligen Nationalratswahlkreises.⁴⁰

9. Armen-, Medizinal- und Schulwesen der Region Oberaargau

Regionales Denken im Sektor Gesundheits-, Fürsorge- und Schulwesen auf dem Land, das heute im Volksbewusstsein verankert ist, war der Zeit des Ancien Régime und des beginnenden 19. Jahrhunderts fremd. Ländliches Armen-, Gesundheits- und Schulwesen waren erklärtermassen Sache der Gemeinden. Das Ancien Régime und auch die Zeit danach bürdete die Ver-

antwortung für das Schulwesen, für Arme und Kranke den einzelnen Gemeinden auf, denen es überlassen war, Schulmeister und Schullokale zu beschaffen und Hilfsbedürftige bei Privaten oder im kommunalen Armenhaus oder Gemeindespittel unterzubringen. Gesundheitswesen und Armenwesen waren insofern lange gekoppelt, als es v.a. um die Versorgung armer Kranker ging, die sich im Krankheitsfall eine private Betreuung nicht leisten konnten. Immerhin gab es eine vorrevolutionäre regionale Berufsorganisation der damaligen «Handwerksärzte» der Ämter Aarwangen und Wangen sowie Huttwils, die sich ähnlich den Meisterschaften oder Zünften der Handwerker 1707 in einer eigenen Vereinigung, einer Sektion der bernischen «Chirurgischen Societät der Wund- und Schnittärzte», mit Sitz in Langenthal zusammenschlossen. Die Gesellschaft wurde 1816 aufgehoben. Aus der 1839 gegründeten Nachfolgeorganisation, dem «Oberaargauischen Medizinalverein», ging der heutige «Ärztliche Bezirksverein Oberaargau» hervor.⁴¹ Regionalem Denken verpflichtet war auch die Zielsetzung der Lehrer aus den Amtsbezirken Aarwangen und Wangen, die 1836 die «Oberaargauer Volksbibliothek in Langenthal» gründeten,⁴² die ihrerseits 1973 in die «Regionalbibliothek Langenthal» einging. Auch der 1837 auf Anstoss des Melchnauer Grossrats Jakob Käser gegründete «Oekonomisch und Gemeinnützige Verein Oberaargau», der sich anfangs v.a. auf die Landwirte der Ämter Aarwangen und Wangen ausrichtete, wirkte regional.⁴³

Lange liess die Schaffung einer regionalen Institution für Kranke auf sich warten. 1836 erreichten die Langenthaler Ärzte, dass am Ort eine «Notfallstube» für den Oberaargau errichtet wurde, welche über die Gemeinde hinaus Chronischkranke und vor allem arme Kranke aufnahm. Aus dieser Notfallstube wuchs 1875 das Bezirks- und spätere Regionalspital Langenthal. Zum ernstlichen Problem im Gesundheitssektor wie im Armenwesen wurde nun aber die durch die Wirtschaftskrise der 1870er und beginnenden 80er Jahre hervorgerufene Massenarmut. Nur mehr regionale Anstrengungen konnten die überforderten Gemeinden entlasten. 1881 nahmen Vertreter von Gemeinden aus den Amtsbezirken Aarwangen, Wangen, Burgdorf und Fraubrunnen einen Anlauf zur Gründung einer Armenanstalt für den damaligen Nationalratswahlkreis Oberaargau.⁴⁴ Nicht nur war der künftige Standort der Anstalt im grossen Einzugsgebiet strittig, sondern dessen Armenzahlen waren für eine einzige Anstalt zu gross. Daher trafen sich nur noch Gemeindevertreter der Ämter Aarwan-

gen und insbesondere Wangen zu den Gründungsgesprächen in Langenthal. 1891 einigte man sich auf einen Standort im Bipperamt und gründete die «Armenverpflegungsanstalt Dettenbühl bei Wiedlisbach», die 1892 den Betrieb aufnahm.⁴⁵ Mit der neuen Ausrichtung auf die Pflege Unheilbarkranker in den 1950er Jahren wurde die Bezeichnung in «Oberaargauisches Pflegeheim Wiedlisbach» geändert. Von seinem Hauptsitz Beitenwil aus gründete das von der Landeskirche getragene Werk «Asyl Gottesgnad» 1894 in Hellsau das erste von heute neun Krankenheimen in den unterschiedlichen Landesteilen; 1905 wurde diese Oberaargauer Filiale wegen erwünschter Nähe zur Eisenbahn nach St. Niklaus-Koppigen verlegt.⁴⁶

Zum Armenproblem des 19. Jahrhunderts gehörten auch die vielen meist mittellosen Handwerksgesellen, die auf ihrer Wanderschaft wenig Unterstützung im darnieder liegenden Handwerk fanden, weshalb in den grösseren Gemeinden sogenannte Unterstützungsvereine zu Gunsten armer Durchreisender entstanden. 1885 schlossen sich die Vereine der Ämter Aarwangen, Wangen und teils auch Burgdorf im «Verband der oberaargauischen Unterstützungsvereine zu Gunsten armer Durchreisender», später unter dem Namen «Oberaargauischer Naturalverpflegungsverband» mit Sitz in Langenthal zusammen. Der Verband wurde 1962 aufgelöst.⁴⁷

Mit der Gründung von Sekundarschulen ab 1833 nahm das regional organisierte Schulwesen seinen Anfang. Regionale Schulen gingen teilweise aus privater Initiative hervor, so zum Beispiel auch das erste Lehrerinnenseminar im Kanton, das 1838 in Niederbipp entstand, 1899 aber nach Hindelbank verlegt wurde, sowie die «Privaterziehungsanstalt Rauscher für höhere Bildung» (1832)⁴⁸ in Wangen. Sekundarschulen entstanden in Langenthal und Kleindietwil (1833), Herzogenbuchsee (1835), Wiedlisbach (1860), Huttwil (1873), Wangen (1878), Niederbipp (1899), Aarwangen (1933) und Roggwil (1962). Regional ausgerichtet waren auch inzwischen aufgegebene Sonderschulen wie das Kantonale Sonder-schulheim für Knaben (1839–1994) in Oberbipp und das Schulheim für Knaben (1862–1988) in Aarwangen. In Herzogenbuchsee entstand 1890 die erste Haushaltungsschule im Kanton, in Langenthal 1923 die «Kantonale Land- und Haushaltungsschule Waldhof»⁴⁹ mit Gutsbetrieb im Bettenthal. Langenthal, Herzogenbuchsee und Huttwil verfügten über gewerbliche und kaufmännische Fortbildungsschulen. Im 20. Jahrhundert erfolgten Schulgründungen mit regionaler Ausrichtung konzentriert

im Regionalzentrum Langenthal — die dem Bezirksspital angegliederte Krankenpflegerinnenschule (1901), ab 1989 umbenannt in «Pflegeberufsschule Oberaargau–Emmental», die Gewerbe- und kaufmännischen Fortbildungsschulen Emmental–Oberaargau, heute «Kaufmännische Berufsschule» und «Gewerblich-Industrielle Berufsschule Langenthal», das Lehrerseminar bzw. «Staatliche Seminar Langenthal» (1962), ab 1997 umgewandelt in das Gymnasium «Neue Maturitätsschule Oberaargau», das «Gymnasium Langenthal» (1963), die «Oberaargauische Musikschule Langenthal» (1969),⁵⁰ die «Rudolf-Steiner-Schule Oberaargau» (1984), die «Regionale Sprachheil-Basisstufe» und schliesslich das Kantonale Land- und hauswirtschaftliche Bildungszentrum Waldhof (1923), das heutige «Inforama Waldhof».⁵¹

Grossräumig Ämter übergreifend waren die Berufsorganisationen der Lehrerschaft, so der 1843 gegründete «Oberaargauische Sekundarlehrerverein»,⁵² der über Wangen und Aarwangen hinaus die Lehrer der Ämter Fraubrunnen, Burgdorf und Trachselwald vereinigte, und der 1862 aus diesem hervorgegangene «Oberaargauische Mittellehrerverein».

10. Vereine, Kultur und Sport in der Region

Die Vereinskultur des 19. und vor allem des 20. Jahrhunderts hat auch die Region Oberaargau geprägt. Zahlreiche Vereinsgründungen sind Zeugen des Bedürfnisses, sich in den verschiedensten Sparten über das eigene Dorf hinaus in regionalen Vereinigungen mit Gleichgesinnten zu verbinden, sich bei Festanlässen an wechselnden Orten zu treffen und sich in Wettspielen zu messen. Vereine entstanden im Militär-, Kultur- und Sportbereich.⁵³ Zu den ältesten gehören militärische, so der 1848 gegründete «Oberaargauische Offiziersverein», 1932 umbenannt in «Offiziersgesellschaft Langenthal», der «Oberaargauisch-Emmentalische Kadettenverband», 1939 aufgelöst, und die 1970 gegründete «Sektion Oberaargau» des Schweizerischen Feldweibelverbandes.⁵⁴

In der Vereinskultur des 20. Jahrhunderts spielten regionale Gesangs- und Musikvereine eine wichtige Rolle. Hiezu gehörte der «Kreisgesangsverein Oberaargau» (1921), 1999 umbenannt in «Chorvereinigung Oberaargau», der «Lehrergesangsverein Oberaargau» (1928), 1999 neu als «Konzertchor Oberaargau», ferner die in neuerer Zeit gegründeten Vereine, als

erster der «Kammerchor Oberaargau» (1966), sodann die «Jodlervereinigung Oberaargau» (1978), der «Oberaargauische musikalische Verband» (1978), die «Brass Band Oberaargau» (1981) und der «Blasmusikverband Oberaargau» (1985). Ihr Vereinsgebiet umfasst weitgehend die Ämter Wangen und Aarwangen mit Huttwil und Umgebung.

Die meisten regionalen Vereine entstanden im Sektor Sport und sportliche Betätigung, die ersten in der Spanne zwischen 1880 und 1910 und als erste überhaupt die «Sektion Oberaargau des Schweizer Alpen-Clubs SAC» (1881).⁵⁵ Sie entstanden als Sektionen kantonalbernerischer oder schweizerischer Organisationen, teils durch Zusammenschluss von lokalen Vereinen wie beispielsweise der «Turnverband Oberaargau–Emmental» (1882),⁵⁶ der als Unterverband des Eidgenössischen Turnverbands (ETV) aus der Fusion von sechs lokalen Turnvereinen wuchs. Die Gründung des «Oberaargauischen Schwingerverbands» (1899)⁵⁷ stand unter dem Eindruck der Schwingerkultur des Emmentals, wie auch der «Frauenturnverband Oberaargau–Emmental (1927)⁵⁸ von ersten Vereinsgründungen im Emmental ausging. Auch die Orientierungslaufgruppen Langenthal, Herzogenbuchsee und Huttwil arbeiten bei der Organisation von Läufen und Lagern regional zusammen.

Je nach Sportart und wohl auch nach persönlichen Beziehungen der Vereinsgründer unterscheidet sich der Umfang des Vereinsgebiets: Konstant ist das Kerngebiet mit den Amtsbezirken Wangen und Aarwangen, vielfach wird das Emmental einbezogen, und zwar ganz oder nur mit dem nördlichen Teil des Amtes Trachselwald, teils mit Einbezug des Amtes Burgdorf. Es gab aber Ausnahmen: Der «Oberaargauische Schützenverband» (1909) entstand im Umfang des damals noch existierenden Nationalratswahlkreises, die SAC-Sektion Oberaargau umfasste auch die benachbarte solothurnische Region (Olten bis 1908) und der «Oberaargauisch–Zentralschweizerische Hornuserverein» (1921) reicht ungewohnt weit über die übrigen Kreise hinaus. Als Gründungsorte boten sich Aarwangen (Schützen) und insbesondere das verkehrsmässig früh besterschlossene Herzogenbuchsee (SAC-Sektion, Turner, Schwinger, Turnerrinnen) an. Die Vereinsgründung konnte durch ein Treffen vorbereitet oder ausgelöst werden wie z.B. durch das Preisschwingfest in Herzogenbuchsee von 1898 oder das Oberaargauische Schützenfest in Aarwangen von 1909. Ab den 1960er Jahren kam es zur Stiftung von Oberaargauer Sportpreisen, z.B. der «Oberaargauer Cup» des Schlittschuhclub Lan-

genthal (1962), der Läuferpreis «Dr schnällscht Oberaargauer» (1972) und der «Oberaargauer Sportpreis» des Donnerstag-Club Langenthal (1983).

Im 20. Jahrhundert erfolgten vier Sektionsgründungen grosser Organisationen — die «Trachtenvereinigung Emmental-Oberaargau» (1928) als Teil der Schweizerischen Trachtenvereinigung (STV), der «TCS-Landesteil Oberaargau» (1928) als Sektion des Touring-Club der Schweiz, der «Oberaargauer Naturschutz» (1941), heute «Pro Natura Oberaargau», als Sektion des Schweizerischen Naturschutzbundes SNB (heute Pro Natura) und die «Heimatschutzgruppe Oberaargau» (1947) des kantonalbernerischen Heimatschutzes. Sie alle trugen zur Festigung des Regionalbewusstseins bei, am meisten aber die in Wangen gegründete «Jahrbuchvereinigung Oberaargau» (1957), wie noch zu zeigen ist. Diese Organisationen basieren auf den Amtsbezirken Aarwangen und Wangen unter Einbezug des oberen Langettals mit dem Zentrum Huttwil. Dagegen bilden die grossen traditionellen Parteien in den Landesteilen nach wie vor Oberaargauer Unter-Organisationen gemäss den alten Nationalratswahlkreisen.

11. Wirtschaft und Verkehr als Regionen- und Zentrumsbildner: die Regionalplanung

Anders als im Ancien Régime, als Impulse zur Regionalisierung von der Landesverwaltung ausgingen, übernahmen im 19. Jahrhundert Wirtschaft und Verkehr zunehmend die Funktion von Regionenbildnern. Impulse gingen deutlich vermindert von den alten Verwaltungszentren Aarwangen und Wangen aus, vielmehr neu von Langenthal und Herzogenbuchsee. Diese Entwicklung hatte sich im Ancien Régime angebahnt: Langenthal mit Zollstelle, aber abseits der 1764 neu als Chaussee angelegten Landstrasse, war weniger auf Transitverkehr ausgerichtet; mit seinem aktiven Regionalmarkt und dem florierenden europäischen Leinwand-Verlagshandel war es vielmehr Mittelpunkt einer regional-über-regional verankerten Wirtschaft. Herzogenbuchsee dagegen schöpfe seine Bedeutung aus dem Transitverkehr: in diesem alten Verkehrsknotenpunkt mit Zollstelle verzweigten sich die Landstrasse von Bern in den Aargau und der Handelsweg von Bern über Aarwangen nach Basel.

Im 19. Jahrhundert löste das neue Verkehrsmittel Eisenbahn auch im Oberaargau den wirtschaftlichen Aufschwung aus. Mit der Eröffnung der Hauptbahnenlinie Basel–Olten–Bern und der Zweigbahn Herzogenbuchsee–Solothurn–Biel wurde Herzogenbuchsee zur wichtigen Drehscheibe zwischen Bern und dem bernischen Jura; der Bau der Gäubahn Olten–Solothurn 1876 minderte diese Rolle allerdings, brachte dafür aber dem bis dahin bahnfernen Wangen einen Anschluss.⁵⁹ In Langenthal setzte die Eisenbahn 1857 die längst fällige Fabrikindustrialisierung in Gang; mit den Zweigbahnen nach Huttwil 1889, Niederbipp 1907 und Melchnau 1917 begann auch der Zupendlerstrom an Arbeitskräften und Schülern. Seit den 1870er Jahren war für Gemeinden mit Zentrumsaspiration der Anschluss an eine Eisenbahn zur Überlebensfrage geworden, denn wer abseits der Bahn lag, war vom wirtschaftlich-demografischen Ausbau abgeschnitten. Dies traf auf die Verwaltungszentren Wangen und Aarwangen zu. Ihre Anstrengungen, sich in Herzogenbuchsee bzw. in Langenthal an die Hauptbahnenlinie Olten–Bern anzukoppeln, leitete das Kapitel der neueren Oberaargauer Verkehrsgeschichte⁶⁰ ein: In Aarwangen fand 1905 die Gründung der Bahngesellschaft «Langenthal–Jura-Bahn» statt, die ab 1907 ihren Betrieb als Schmalspurbahn «Oberaargau–Jura-Bahn (OJB)» zwischen Niederbipp, Aarwangen und Langenthal aufnahm. Die 1911 in Herzogenbuchsee gegründete Gesellschaft «Herzogenbuchsee–Wangen–Jura-Bahn» wurde samt ihren Ausbauplänen, zu denen die «Oberaargauer Ringbahn»⁶¹ gehörte, vom Ersten Weltkrieg und folgend von der Entwicklung überrollt. Denn inzwischen hatte Fritz Berchtold, Kronenwirt in Wangen, die Initiative zu Automobilkursen ergriffen: 1916 fuhr der erste Autokurs auf der Strecke Herzogenbuchsee–Wangen, ihm folgten rasch Anschlusskurse — 1917 die Strecke Herzogenbuchsee–Langenthal und Herzogenbuchsee–Wangen–Wiedlisbach, 1921 Herzogenbuchsee–Seeberg–Koppigen. An die Stelle des projektierten, aber 1924 definitiv aufgegebenen Oberaargauer Schmalspur-Schienennetzes war damit das weniger aufwändige öffentliche Verkehrsnetz der «Oberaargauer Automobilkurse AG» (1919) getreten. Anders als die Bahn begünstigte ab 1967 die Autobahn A1 den nördlichen Oberaargau mit den beiden Anschlüssen Wangen und Niederbipp. Die nunmehr gute Erreichbarkeit wirkte sich positiv auf die wirtschaftliche Entwicklung vor allem von Niederbipp aus, führte aber nicht zur Bildung neuer regionaler Zentren.

Die Eisenbahn hatte im Oberaargau mit der Industrialisierung auch die Gründung von Spitzenverbänden der Wirtschaft — alles Regionalverbände schweizerischer Organisationen — angestoßen: 1860 entstand der «Handels- und Industrieverein Oberaargau» (1860–1993) und kurz nach dem Ersten Weltkrieg der «Arbeitgeberverband Oberaargau» (1919–1993). 1993 erfolgte deren Fusion mit dem Handels- und Industrieverein Huttwil zum «Wirtschaftsverband Oberaargau» mit Sitz in Langenthal.

In besonderem Masse trug der «Planungsverband Oberaargau» (1967–1988) zur Bildung einer vom Funktionalen her bestimmten Territorialeinheit und damit einer immer schärfer konturierten Region Oberaargau bei. Anlässlich der Gründung 1967 umfasste er 28 Mitgliedsgemeinden aus den Amtsbezirken Aarwangen und Wangen sowie Huttwil und Wyssachen und das luzernische St. Urban; 1987 waren bis auf zwei alle Gemeinden der Region eingebunden (Abb. 12). Ab 1988 nannte er sich «Planungsverband Region Oberaargau» in der erweiterten Funktion als Oberaargauische Volkswirtschaftskammer, zu der auch die «Energieberatung Oberaargau» (1984) stiess. Nach Aufnahme des «Verkehrsverbands Oberaargau» (1976–1995) fungiert die «Region Oberaargau» seit 1995 zusätzlich als «Regionale Verkehrskonferenz» und seit 1996 schliesslich auch als regionale Tourismusorganisation. Das obere Langetental bildet seither einen festen Bestandteil der «Region Oberaargau»: Dessen fünf Gemeinden Huttwil, Eriswil, Wyssachen, Walterswil und Dürrenroth sind mit dem Oberaargau in Verkehrs-, allgemeinen Wirtschafts- und Tourismusfragen, bezüglich der Energieversorgung und der Entsorgung, durch das Einzugsgebiet der Langeten und nicht zuletzt eben auch historisch⁶² eng verbunden.

Von der Entwicklung einer regional ausgerichteten Wirtschaft künden auch die Gründungen von Berufsverbänden, die zum Teil nur wenige Jahre nach den schweizerischen Dachverbänden als deren Oberaargauer Zweigverbände bzw. Sektionen entstanden, so der «Wirteverein Oberaargau» (1895), der «Metzgermeisterverein Oberaargau» (1895), der «Baumeisterverband Oberaargau–Emmental» (1907), der «Maler- und Gipsermeisterverband Oberaargau, Seeland und Umgebung, Niederbipp» (1908)⁶³, der «Oberaargauische Schreinermeisterverband» (1912) und der «Gärtnermeisterverband Oberaargau–Emmental» (1971).⁶⁴ Politisch wie wirtschaftlich motiviert waren die Gründung des «Gewerkschafts-

bundes Oberaargau» (1907) und des «Oberaargauischen Bauernvereins» (1917). Die «Oberaargauische Gesellschaft für Viehzucht» (1864) vereinte die Aktionäre der Hinterernalpen (Gemeinde Sumiswald),⁶⁵ die 1863 von 36 Landwirten der Ämter Wangen, Aarwangen und des nördlichen Trachselwald als Sömmerungsalpen erworben wurden. 1979 schlossen sich die Inhaber von Fischpachten zur «Fischpachtvereinigung Oberaargau»⁶⁶ zusammen. Wie die Raumbezeichnungen ahnen lassen, sind die Regionen der Berufsverbände von unterschiedlichem Umfang, jene der Viehzüchter und Metzgermeister und der Bauernverband halten sich im Umfang der Planungsregion, die anderen weisen darüber hinaus.

Lange vor der Tourismusbewegung der 1990er Jahre hatten Wanderfreunde den Oberaargau entdeckt, beschrieben und die Region in Spezialkarten erfasst. Bereits 1895 kam in Zürich eine Ausgabe «Oberaargau und Unter-Emmental» der europäischen Wanderbilder heraus.⁶⁷ 1920 gab die Verkehrskommission Langenthal die erste Exkursionskarte «Vom Oberaargau zum Jura» heraus. 1925 erschien das erste «Wanderbuch für Oberaargau und Unteremmental», verfasst vom Langenthaler Pfarrer Robert Schedler. In dieser Tradition löste ihn der Langenthaler Lehrer Fritz Ramseyer mit dem «Wanderbuch Oberaargau, Hohwacht, Friesenberg, Aaretal, Bipperamt» 1956 ab mit Neuauflagen bis 1985. Wanderbücher zu «Oberaargau–Seeland» (1971–), «Oberaargau–Bucheggberg» (1977–) und «Oberaargau–Solothurn–Seeland» (1985) folgten. Ihnen zur Seite erschienen die Wanderkarte «Emmental–Oberaargau» (1975/95) sowie die Velokarten «Oberaargau–Biel–Emmental» (1984–) und «Biel–Solothurn–Oberaargau» (1990–). Obschon der Regionenname «Oberaargau» als Signatur nur in wenigen offiziellen Karten erscheint,⁶⁸ gab es doch bereits vor 1900 ein Schulwandbild «Oberaargau und Emmental» (1896). Das Historische Lexikon der Schweiz wird den Kantonsartikel Bern mit einer physischen Karte mit Nennung der Landesteile einleiten.

12. Popularisierung des Regionenbegriffs «Oberaargau»: die Rolle der Geschichtsschreibung und der Mundartdichtung

Gesellschaft, Wirtschaft und Verwaltung trugen zur Festigung des Regionenbewusstseins bei. Wichtig war aber auch der Beitrag der Geschichtsschreibung bei der Popularisierung der Region Oberaargau. Von Histori-

kern erwartet man gemeinhin, dass sie in ihren auf Quellen beruhenden Geschichtsdarstellungen auch die quellen- und zeitgerechte Terminologie anwenden. Sie tun dies aber durchaus nicht immer, vor allem auch nicht im Fall des Begriffs «Oberaargau» und ebensowenig bei «Unteraargau». Beide Regionenbegriffe werden heute ausnahmslos für Darstellungen vom Spätmittelalter bis in die Neuzeit verwendet; sie schlagen sich selbst in den Bearbeitertexten und Titeln von Quellenwerken nieder, obschon sich beide Begriffe vor 1628 in keiner einzigen Quelle finden lassen. Dies wiederum lässt sich anhand der jeweiligen Quellenangaben in jedem Fall an der Quelle selbst leicht überprüfen. Denn so wie der bernischen Verwaltung des Ancien Régime drängte sich eben auch den Historikern der Begriff «Oberaargau» geradezu verführerisch zur Vereinfachung der sonst schwerfälligen Definition einer politisch künstlich unterteilten Region auf.

Bei der Verwendung des Begriffs gingen die einen mit Sorgfalt vor, andere dagegen ohne grosse Überlegung, wie die nachfolgenden Beispiele zeigen. In seiner «Geschichte des eidgenössischen Freistaates Bern ...»⁶⁹ wendete Johann Anton von Tillier (1792–1854) Ende der 1838er Jahre die Begriffe «Oberaargau» und «Unteraargau» auf das Hochmittelalter an, und zwar retrospektiv aus der Quellenkenntnis und der Tradition des 18. Jahrhunderts heraus. Er verwendete die Begriffe sparsam und ohne weitere Interpolationen. Anders Johann Ludwig Wurstemberger (1783–1862) in seiner «Geschichte der Alten Landschaft Bern»,⁷⁰ die 1862 postum erschienen war. Wurstemberger fügte Gelesenes in eigenen Konstruktionen zusammen, woraus im lockeren Begriffe-Mix eine Ungeheuerlichkeit wie die «ehemalige Gaugrafschaft Oltingen oder Oberaargau und seitherige Landgrafschaft Klein-Burgund» entstehen konnte. Wissenschaftlich korrekt gingen die beiden Historiker Vater und Sohn von Mülinen mit dem Begriff um: Egbert Friedrich von Mülinen (1817–1887) behandelte den Oberaargau in seinen «Beiträgen zur Heimatkunde des Kantons Bern»; dieses Heft 5, nach dem Tod vom Sohn fertiggestellt und 1890 herausgegeben,⁷¹ gibt einleitend den Umfang mit den Ämtern Aarwangen, Wangen und Teilen von Burgdorf und Fraubrunnen wieder, so mit im Umfang der früheren Landvogteien, und definiert klar, dass der Oberaargau nie ein abgeschlossenes politisches Ganzes gebildet habe. Der Sohn und nachmalige Geschichtsprofessor Wolfgang Friedrich von Mülinen (1863–1917) verwendet den Begriff Oberaargau in seiner 1891

veröffentlichten Festschrift «Bern's Geschichte 1191–1891»⁷² bereits ganz aus dem Selbstverständnis heraus, mit dem er und seine Zeitgenossen vom «Oberaargau» sprachen, auch im Abschnitt über die Schaffung der bernischen Vogteien des 15. Jahrhunderts. Bei der Behandlung der Heeresreform von 1628 wird die Entstehung der neuen Regionenbegriffe nicht erörtert.

In dieser Tradition, in der «Oberaargau» bereits zum allgemein gebräuchlichen und eingeführten Regionenbegriff geworden war, setzte ihn Rudolf Feller (1877–1958) in seiner gross angelegten, ab 1946 erscheinenden «Geschichte Berns»⁷³ vom Mittelalter an ohne jede begriffliche Erklärung ab der Frühzeit ein, ebenso auch den konstruierten Begriff «Kleinburgund». Damit hatte Feller auf dem Feld der bernischen Geschichtsschreibung die Popularisierung beider Begriffe massgeblich voran getrieben. Karl H. Flatt (1939–1999) war in dieser Tradition in Wangen aufgewachsen und hatte in dieser Tradition an der Universität Bern studiert. Da er als Mediävist die Quellen seiner Region besser als jeder vor ihm kannte, musste ihn die wahllose unkritische Anwendung der Begriffe so sehr gestört haben, dass er seine Dissertation «Die Errichtung der bernischen Landeshoheit über den Oberaargau»⁷⁴ 1969 mit einer Begriffsklärung einleitete («Zum Begriff Oberaargau») und abschloss («Zum Begriff Burgund»). Dreissig Jahre später sah ich mich vor dasselbe Problem gestellt, dass Begriffe trotz Flatts Bemühen um Klärung unrichtig angewendet wurden bzw. falsche Begriffe wie «Kleinburgund» weiterlebten, weshalb auch die Rechtsquellen Oberaargau⁷⁵ Begriffsklärungen enthalten, indessen gleichwohl zum besseren Verständnis den «Oberaargau» im Haupttitel der Edition aufführen.

In drei grossen Beiträgen zur Politlandschaft Oberaargau zwischen 1815 und 1874⁷⁶ setzte Max Jufer, Seminarlehrer in Langenthal, die Existenz einer Region Oberaargau als selbstverständlich voraus. Dem Geografen Valentin Binggeli, ebenfalls Seminarlehrer in Langenthal, verdankt der Oberaargau verschiedenste Beiträge zur Natur- und Kulturlandschaft der Region, unter anderem das Standardwerk «Geographie des Oberaargaus».⁷⁷ Eindrücklich bringt das «Jahrbuch des Oberaargaus» seit 1958 den Landesteil mit breit angelegter Thematik einer historisch, heimat- und naturkundlich und ganz allgemein kulturell interessierten Leserschaft immer wieder neu nahe.

Anders als die altbernische Landesverwaltung mit ihrem «Gross-Oberaargau»

gau» verstanden Historiker den «Oberaargau» entweder im Umfang der altbernerischen Landvogteien Wangen, Aarwangen, Bipp und Landshut oder im Umfang der Amtsbezirke Wangen und Aarwangen, einschliesslich Huttwil und Umgebung. Diesen Umfang schrieb auch das ehemalige Statistische Amt des Kantons Bern dem Oberaargau zu.

In besonderem Mass repräsentiert der Mundartdichter Jakob Käser (1887–1969) mit seinen ab 1935 bis zu seinem Tod erschienenen Erzählungen und Gedichten, vor allem auch mit dem Gedicht «Üse Oberaargau» und dem neu aufgelegten Werk «Oberaargauerlüt» den Oberaargau. Aus seinem Werk klingt farbig das Oberaargauer Idiom, das die Mentalität des Oberaargauers so trefflich zu spiegeln vermag. Käser ist unter Mundartliebhabern auch ausserhalb der Region bekannt, und seine Bücher sind antiquarisch gefragt.⁷⁸ Nicht zuletzt trug das von Ernst Balzli verfasste und von Willy Burkhard vertonte «Oberaargauerlied» (1946) mit dem Kehrreim «Heimet zwüsche Rot und Aar / Du bisch lieb und wunderbar» zur regionalen Identifikation bei.

13. Die «Region Oberaargau» und ihre Zentren

Seit ihrem ersten Erscheinen im 17. Jahrhundert hatte sich die Region Oberaargau in unterschiedlichem Umfang dargeboten. Militär, zivile Verwaltung und Politik schufen sich grossräumige Kreise, oft zusammen mit dem Emmental oder wie der Nationalratswahlkreis, der zum Vorbild für unterschiedliche Organisationen wurde, mit dem Kerngebiet der Ämter Wangen und Aarwangen sowie Fraubrunnen und Burgdorf. Diese beiden Amtsbezirke waren 1803 aus unterschiedlichen Gebietsteilen geschaffen worden: Fraubrunnen erbte das Landgericht Zollikofen und die Vogtei Landshut, Burgdorf das Schultheissenamt und Teile der Vogtei Wangen. Beider Zugehörigkeit zu einem bestimmten Landesteil — ob Oberaargau, Mittelland oder Emmental — ist daher schwer zu bestimmen. Die Stadt Burgdorf zählte historisch nie zum Emmental, bis das Projekt einer neuen Ämtereinteilung von 1848 sie als Hauptort eines Amtes «Unteres Emmental» vorsah und bis Burgdorf selbst im 20. Jahrhundert Schritte hin zum Landesteil Emmental machte. Heute sehen sich die Ämter Burgdorf und Fraubrunnen vor allem zwischen den Landesteilen Oberaargau und

Mittelland hin- und hergerissen oder auch grossräumig mit dem Emmental verbunden, wie dies der Berner Heimatschutz in seiner Regionalgruppe Burgdorf–Emmental–Fraubrunnen realisierte.

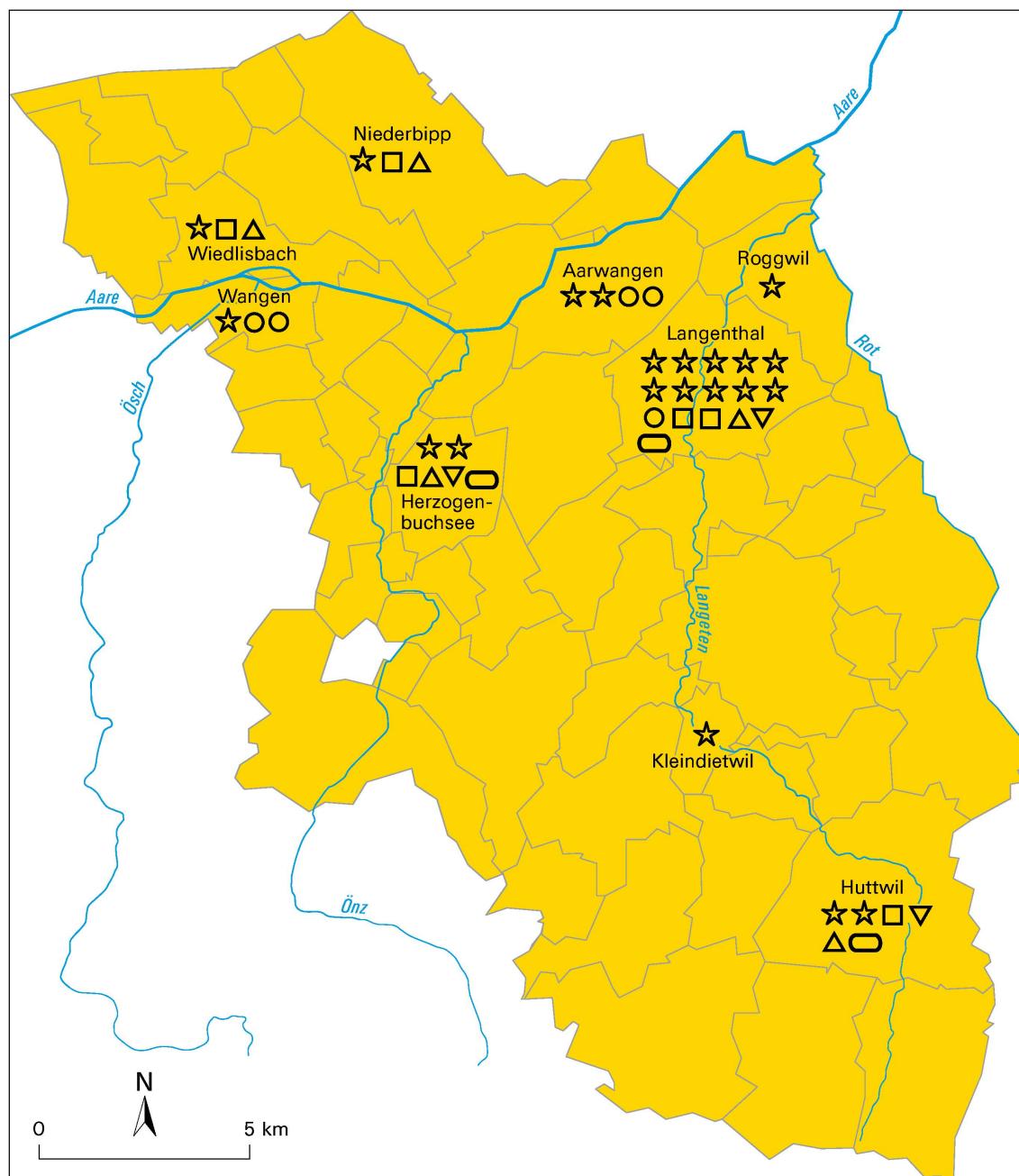
Ohne Chance blieb die erwogene Umbenennung des Oberaargaus in «Berner Unterland» neben Oberland und Mittelland, diskutiert von der Lokalpresse anlässlich des Oberaargauischen Schwingfestes von 1936 und auch unter Grossräten, um einer Verwechslung mit dem Aargau aus dem Weg zu gehen. Vielmehr gewann die Bezeichnung «Region Oberaargau» nach 1950 unter dem Eindruck des regionalen Zusammenwachens in Verkehrsfragen, in der Wirtschaft und bei Wirtschaftsverbänden unkonkurreniert an Popularität, wozu das Wirken des «Planungsverbands Region Oberaargau» und des «Jahrbuchs des Oberaargaus» wirksam beigetragen haben. Dazu gehört auch die umfangmässige Konkretisierung der «Region Oberaargau», die sich immer stärker am Umfang der «Planungsregion Oberaargau» orientierte.

Welcher Gemeinde sollte nun aber die Funktion eines «Zentrums des Oberaargaus» zukommen? Schon seit längerem scheint dies zumindest im Langetental keine Frage mehr zu sein: Bereits 1986 trug eine Broschüre der Gemeindeverwaltung Langenthal den Titel «Langenthal — die Metropole im Oberaargau», und in ihrem neuesten Internet-Auftritt unter «www.langenthal.ch» stellt sich die «Stadt Langenthal» ohne Wenn und Aber als «das zentrum im oberaargau» vor.

Bis 1798 waren ausschliesslich die obrigkeitlichen Schlösser die Verwaltungszentren auf dem Land und nicht die Gemeinden, in deren Raum die Schlösser standen. Erst nach 1800 begannen sich Gemeinden um eine Rolle als Zentrum zu bemühen. Wer sollte das Rennen um das «Regionalzentrum» gewinnen, das Städtchen Wangen, der Flecken Aarwangen, Herzogenbuchsee, Wiedlisbach oder der Markttort Langenthal?

Seit dem Eisenbahnbau zeichnete sich ab, dass es nicht die bahnfernen Gemeinden Wangen und Aarwangen sein würden, sondern die von der Bahn erschlossenen Gemeinden Herzogenbuchsee und Langenthal, die sich denn auch als Rivalen gegenüber standen — beides Markttore, Herzogenbuchsee seit dem Mittelalter, Langenthal von 1571 an, beide ehemals grundherrliche Verwaltungs-, Gerichts- und auch Bevölkerungszentren ihrer Umgebung, Herzogenbuchsee zudem Zentrum eines grossen Kirchspiels. Trotz ähnlicher Ausgangslage hatte Langenthal die Nase von Anfang an vorne: Sein Markt entwickelte sich zu ungleich grösserer Be-

12. Die Region Oberaargau im Umfang des Planungsverbandes «Region Oberaargau»



Zentren mit regionalen Einrichtungen

★	Schule, Aus- und Weiterbildung	□	Spital, Klinik, Pflegeheim
○	Verwaltung, Ämter	△	Museum, Theater, Bibliothek
▽	Presse	○	Sport- / Erholungszentrum

deutung und seine Bevölkerung war zahlreicher.⁷⁹ Im Zweikampf um die gute Erreichbarkeit gab es indessen keine Verlierer: beide Orte sassen um 1920 im Zentrum sternförmig ausstrahlender Verkehrsverbindungen auf Schiene und Strasse, und beide liegen seit 1967 fernab der mittelländischen Autobahn. An beiden Orten entwickelten sich Gewerbe und Industrie, wobei die wirtschaftliche Entwicklung Langenthal jene Herzogenbuchsees von Beginn an übertraf, zumal auch bei so genannt wertschöpfungsstarken Industriezweigen.⁸⁰ Als 1971 das «wirtschaftliche Zentrum Langenthal–Herzogenbuchsee» angesprochen wurde, galt die Befürchtung einer Agglomerationsbildung wie jener der benachbarten aargauischen Agglomeration Rothrist–Oftringen–Zofingen auf Kosten einer Abwanderung aus dem südlichen Oberaargauer Hügelland.⁸¹ Die Eignung als Regionalzentrum lässt sich an der Dichte der zentralörtlichen Eigenschaften ablesen (Abb. 12). Zu den wichtigen zentralörtlichen Einrichtungen zählen vor allem regionale Institutionen im Bereich der Ausbildung und Weiterbildung, im Gesundheitswesen, im Kulturbereich, in der Verwaltung, ferner bei der Presse und bei Sport-, Freizeit- und Vergnügungszentren.

Im Bereich der Ausbildung und Weiterbildung verfügen heute neun Gemeinden über regionale Schultypen, darunter vor allem Sekundarschulen. Unter ihnen sticht Langenthal mit dem grössten Angebot hervor. Ab den 1990er Jahren machte Langenthal grosse Anstrengungen, die Gemeinde zum Bildungszentrum im Oberaargau auszubauen, das Staatliche Seminar wurde ab 1997 entsprechend den neuen Anforderungen zur «Neuen Maturitätsschule Oberaargau (nmo)» umgebaut. Die «Gewerblich-Industrielle Berufsschule Langenthal (gibla)», ohne die gewerblichen, dafür mit neuen Berufen, darunter Maschinenbau- und Elektroberufe, wurde durch eine Berufsmaturitätsschule angehoben. Gegenwärtig sind Bestrebungen im Gang, die verschiedenen Schulen der Sekundarstufe II organisatorisch als «Bildungszentrum Langenthal Sekundarstufe II» zu vereinigen. Ferner wurde der Waldhof ins «Inforama Waldhof» mit dem Angebot eines «Bildungs-, Beratungs- und Tagungszentrums für Hauswirtschaft und strukturierte Weiterbildung im nördlichen Kantonsteil» umgewandelt. Langenthal überragt damit bezüglich seines Aus- und Weiterbildungsangebots sämtliche anderen zentralen Schulgemeinden. Seit dem Zusammenschluss der Spitäler in der Spital Region AG verfügen noch drei Gemeinden über ein Akutspital, nämlich Langenthal (1875),

Huttwil (1903) und Niederbipp (1923), während Herzogenbuchsee (1905) inzwischen geschlossen wurde. Drei Gemeinden haben Spezialkliniken — Herzogenbuchsee das Therapie- und Rehabilitationszentrum Wysshölzli, heute «Suchtfachklinik für Frauen», Langenthal die «Klinik SGM für Psychosomatik», Wiedlisbach das Pflegeheim. Altersheime mit regionaler Ausrichtung gehören, hier nicht ausgeführt, weiter zum Angebot. Im Kulturbereich verfügen vier Gemeinden über ein lokales Museum, darunter Langenthal, zu dessen Kulturangebot konkurrenzlos auch Stadttheater, Kunsthause und Regionalbibliothek gehören. Auch Herzogenbuchsee arrangiert periodisch Kunstausstellungen. Drei Gemeinden erstellten auch regional zugängliche Sportzentren und Erholungsanlagen. Die amtsbezirksübergreifende Verwaltung ist auf Wangen (Grundbuchamt) und Aarwangen (Amtsgericht, Betreibungs- und Konkursamt, Zivilschutzausbildung) verteilt.

Wichtiges Indiz für zentralörtliche Funktionen sind auch Presseniederlassungen, zumal in Zeiten politischer Auseinandersetzungen. Langenthal, Hochburg der Radikalen und später des Freisinns, hatte im Pressewesen früh einen Vorsprung: Ab 1843 erschien der radikale «Vaterländische Pilger» (1843–1852) und als dessen Fortsetzung ab 1852 «Der Oberaargauer», der sich als «Unabhängige Zeitung für den Oberaargau» bezeichnete, 1864 zum «Tagblatt für den Oberaargau» und 1871 zum «Oberaargauer Tagblatt» wurde und 1920 schliesslich in das «Langenthaler Tagblatt» überging. Später als in Langenthal entwickelte sich die Presse im konservativen Herzogenbuchsee. Gegen den Freisin in Langenthal vertrat diese die konservativ-demokratische Seite: Ab 1860 erschien die «Berner Volkszeitung: Buchsi-Zytig» als «Regionalzeitung im Oberaargau», ab 1880 unter der schlagkräftigen Führung des Politikers und politischen Publizisten Ulrich Dürrenmatt. Ebenfalls zur «grossen liberalen Partei», wenn auch nicht «als Parteiorgan im schroffen Sinne» zählte sich der ab 1875 in Huttwil erscheinende «Unter-Emmentaler».⁸² Vom Konzentrationsprozess in der Schweizer Presselandschaft blieb auch der Oberaargau nicht verschont. 1974 gab das «Langenthaler Tagblatt» seine Selbständigkeit auf und wurde als «Langenthaler Tagblatt/Berner Rundschau» ein Kopfblatt der Solothurner Zeitung. Seither werden nur noch die Regionalseiten in Langenthal hergestellt. Dafür unterhält die «Berner Zeitung» seit 1983 eine eigene Regionalredaktion für den Oberaargau in Langenthal. Die «Berner Volkszeitung» musste 1999 ihr drei-

maliges Erscheinen pro Woche einstellen und existiert seither nur noch als monatliche «Buchsi-Zytig». Einzig der dreimal wöchentlich erscheinende «Unter-Emmentaler» hat bis heute seine Unabhängigkeit bewahren können; er sucht seine Leserschaft aber ausschliesslich in der Region Huttwil und im Amtsbezirk Trachselwald.

Im Vergleich der neun Gemeinden mit zentralörtlichen Einrichtungen läuft Langenthal in der Tat allen den Rang ab (Abb. 12). Ob aber die in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts immer angeregter werdende Diskussion um die «Region Oberaargau» bzw. den «Landesteil Oberaargau» und um Langenthal als «das zentrum im oberaargau» im 21. Jahrhundert tatsächlich zu einem «Amt Oberaargau» mit dem Hauptort Langenthal und einem einzigen Regierungsstatthalteramt führen wird, bleibt abzuwarten.

Dank: Autorin und Redaktion danken Max Jufer für das Überlassen seiner Unterlagen zu zahlreichen Oberaargauer Institutionen. Die Autorin dankt ferner der Redaktionskommission des Jahrbuchs, namentlich den Herren Pfarrer Simon Kuert und Redaktor Jürg Rettenmund, für Berichtigungen und weiterführende Hinweise.

Anmerkungen

- 1 Als erste geografisch-kulturgeografische Zusammenschau ist der Beitrag von Valentin Binggeli (Über Begriff und Begrenzung der Landschaft Oberaargau, in JbO 1962, S. 13–53) anregend und lesenswert geblieben.
- 2 Eine schöne Schau alter und neuer Karten bietet Valentin Binggeli, Der Oberaargau auf alten Karten, in JbO 2000, S. 95–133.
- 3 Dieser Beitrag stützt sich auf die Rechtsquellen-Edition «Das Recht im Oberaargau. Landvogteien Wangen, Aarwangen und Landshut, Landvogtei Bipp», bearbeitet von Anne-Marie Dubler, in Sammlung Schweizerischer Rechtsquellen, Die Rechtsquellen des Kantons Bern, Rechte der Landschaft 10 (1+2), Basel 2001, folgend zitiert als RQ Oberaargau.
- 4 Die Belege sind der Dissertation von Bernhard Stettler, Studien zur Geschichte des oberrn Aareraums im Früh- und Hochmittelalter, Thun 1964, v.a. S. 129–133, entnommen. Stettler hatte 1964 die frühesten Belege für den Aareraum einer neuen Interpretation zugeführt, welche sich gründlich von der älteren abkehrte und von der Forschung zunehmend rezipiert wird (z.B. HLS-Artikel Aargau, Abschn. Hochmittelalterliche Herrschaftsstrukturen, Autor: Werner Meyer).
- 5 Ältere Literatur bei Stettler, S. 130, darunter der mangels einer Neuausgabe

immer wieder zitierte Historische Atlas von 1958, Karte 54, sich darauf abstützend Rittertum, Aarau 1960, S. 210–216 (Abb. 267: Die hochmittelalterlichen Gae).

6 Stettler, S. 131.

7 August Bickel, Willisau. Geschichte von Stadt und Umland bis 1500, Bd. 1, S. 90.

8 Weitere Beispiele bei Stettler (Register).

9 Karl H. Flatt (Die Errichtung der bernischen Landeshoheit über den Oberaargau, AHVB 53, 1969, Einleitung S. 9 f., S. 21 f.) sah im Begriff «Oberer Aargau» sowohl eine Landschaftsbezeichnung als auch einen Hinweis auf den «Amtsbereich eines Grafen».

10 Zur Familie von Ergöw: Es gibt keine Monografie, Hinweise finden sich im Heimatbuch Burgdorf, 2 Bde, 1930/38 (Register), in der Rechtsquellen-Edition Burgdorf (SSRQ Bern II/9, Register) und RQ Thun-Oberhofen (in Vorbereitung). Nach dem Lexikon von J. J. Leu starb die Familie in Burgdorf mit Karl 1783 aus. Ein im 15. Jh. in Bern niedergelassener Zweig starb dort schon früher aus.

11 Flatt, Oberaargau, S. 20–23. Der Name der Landgrafschaft ist «Burgund»; keine einzige urkundliche Quelle bringt einen anderen Namen. Der fast unausrottbare Begriff «Kleinburgund», auch wenn von namhaften Historikern wie Richard Feller rege benutzt, ist falsch. «Landgrafschaft Kleinburgund» ist eine Erfindung, mehr noch eine gelehrte Konstruktion des Glarner Polyhistors Aegidius Tschudi (1505–1572). Die richtige Bezeichnung ist und bleibt «Landgrafschaft Burgund» (hiezu Dubler: Landgrafschaften, in: Berns mutige Zeit, Bern 2003).

12 Die gemeinsamen Grenzen aller drei Landgrafschaften trennten auch die drei Bistümer Basel, Lausanne und Konstanz.

13 Flatt, Oberaargau, S. 60–76; RQ Oberaargau, Einleitung, S. XLIV–L; Urkunde Nr. 2; Karten bei Dubler, Landgrafschaften.

14 Grenzbeschreibung von 1409 in RQ Oberaargau, Nr. 24; Untersuchung der alten Landgerichtsgrenzen siehe Anne-Marie Dubler, Adels- und Stadtherrschaft im Emmental des Spätmittelalters, AHVB 75, 1992. Die Karten basieren auf den grösserformatigen meines Artikels im Jahrbuch des Oberaargaus 1999, S. 69–94.

15 Zum Vorgang dieser Übernahme der Landgrafschaft und der vier Landgerichte durch Bern siehe Anne-Marie Dubler, Berns Herrschaft über den Oberaargau, in JbO 1999, S. 69–94.

16 Auch Luzern nannte seine Vogtei Willisau «Grafschaft», bernische Grafschaften in der Nähe waren u.a. Aarburg und Lenzburg, ferner Aarberg, Nidau, Erlach, Büren usw.; siehe Dubler Landgrafschaften.

17 Rechte und Grenzen wurden im Gericht von rechtskundigen Männern «geöffnet» und in Schrift gefasst. Edition der verschiedenen Offnungen in RQ Bern III, S. 402 ff. (Hofgericht Herzogenbuchsee); S. 303 ff. (Landgericht und

Niedergericht Ranflüh); S. 405 ff. (Gerichtsbarkeit von Kirchberg); S. 412 f. (Landgericht Murgeten); S. 414 (Landgericht Konolfingen); S. 414 f. (Landgericht Zollikofen).

In RQ Oberaargau: Hofgericht Herzogenbuchsee 1407 (Nr. 22), Landgericht Murgeten 1409 (Nr. 24).

Offnungen der Landgrafschaft Buchgau von 1356 und 1368 (RQ Solothurn I, S. 436–438).

18 Siehe RQ Oberaargau, Einleitung, S. LI–LVII und LXII–LXXV, sowie Anhang «Grafschaft Wangen».

19 Dubler, Adels- und Stadtherrschaft, S. 55–60.

20 Beispiele: Mandat zum Ämterzwang von Landrichtern (RQ Oberaargau Nr. 256), Aufteilung obrigkeitlicher Steuern auf die einzelnen Dörfer des Gerichts Herzogenbuchsee (RQ Oberaargau Nr. 276); s. auch Register.

21 Zur historisch richtigen Verwendung der Begriffe siehe RQ Oberaargau, Anhang: Die Terminologie der Landesverwaltung: «Vogt» – «Landvogt» – «Amtmann».

22 Rohrbach setzte sich damals noch strikte gegen Fuhrdienste nach Wangen zur Wehr (RQ Oberaargau, Nr. 184 b). Zu den Niedergerichten (Herrschaften) der Stadt Burgdorf siehe Anne-Marie Dubler, Die Herrschaften der Stadt Burgdorf im Oberaargau, in JbO 1996, S. 105–130.

23 Anne-Marie Dubler, Die Freiweibel im Oberaargau, in JbO 2000, S. 79.

24 Jakob Steinemann, Reformen im bernischen Kriegswesen zwischen 1560 und 1653, Bern 1920. Edition der Neuordnungen siehe RQ Bern XI (Wehrwesen).

25 Kt. Bern, Historische Planungsgrundlagen, Bern 1973, 286–294.

26 Belege in RQ Bern VIII (Wirtschaftsrecht), Register «Aargau».

27 10 Kompanien zu 200 Mann.

28 Historische Planungsgrundlagen, 290–292.

29 RQ Oberaargau, Konkurrenzschutz für das Schwarz-Naglerhandwerk von 1736, Nr. 584.

30 RQ Oberaargau, Nr. 579 und Nr. 582.

31 RQ Oberaargau, Nr. 463 (1692), Nr. 370 (1787).

32 Die Emmentaler Landsatzung, 1559 kodifiziert, 1659 erneuert, hatte bis in die 1820er Jahre Geltung, als sie vom bernischen Zivilgesetzbuch abgelöst wurde.

33 RQ Oberaargau Nr. 140.

34 Christophe Seiler, Andreas Steigmeier, Geschichte des Aargaus, Aarau 1991.

35 1871 Schwarzhäusern zum Amtsbezirk Aarwangen, 1886 Ursenbach-Oeschenbach vom Amtsbezirk Wangen an den Amtsbezirk Aarwangen.

36 Historische Planungsgrundlagen, 299–303.

37 Historische Planungsgrundlagen, 303–307.

38 Peter Portmann, Das Oberaargauer Infanterieregiment 16, in JbO 1976, 146–158; Historische Planungsgrundlagen, 311–314.

39 Historische Planungsgrundlagen, 307–314.

- 40 Der Bund, Nr. 304 vom 30.12.1996.
- 41 Marta Meyer-Salzmann, Langenthaler Handwerksärzte und Apotheker im 18. Jahrhundert und ein Blick ins 19. Jahrhundert, Langenthal 1984.
- 42 1836 gegründet als «Volksbibliothek der Ämter Aarwangen und Wangen» (Robert Schedler, Die Anfänge der Oberaargauischen Volksbibliothek in Langenthal, Langenthal 1916).
- 43 1837 gegründet als «Allgemeinnütziger landwirtschaftlicher Verein für gleiche Landwirte»; 1842 Umbenennung in Ökonomisch und Gemeinnütziger Verein (Jakob Reinhard Meyer, 100 Jahre Oekonomisch und Gemeinnütziger Verein Oberaargau, Langenthal 1937).
- 44 Bericht über die Vorstudien zur Gründung einer oberaargauischen Armen-Verpflegungsanstalt, Burgdorf 1882.
- 45 Robert Studer, Denkschrift der Armenverpflegungsanstalt Dettenbühl 1892–1942, Langenthal 1942 (auf dem Pappdeckel der Titel «Oberaargauische Verpflegungsanstalt Dettenbühl»).
- 46 Adolf Kraemer, Lasst Sonne herein. 100 Jahre Krankenheime Asyle Gottesgnad des Kantons Bern 1886–1986, Bern 1986.
- 47 Hans Ischi, Der Oberaargauische Naturalverpflegungsverband 1885–1961, in JbO 1980, 199–204.
- 48 Paul Kasser, Aus der Geschichte des Amtes Wangen, in Denkschrift der Ersparniskasse des Amtsbezirks Wangen, Wangen, 1924.
- 49 Jubiläumsschrift zum 50-jährigen Bestehen der kantonalen Landwirtschafts- und Haushaltungsschule Waldhof-Langenthal, 1923–1973, Langenthal 1973.
- 50 Huttwil hat seit 1986 eine eigene Musikschule.
- 51 Im Internet unter www.langenthal.ch.
- 52 Oberaargauischer Sekundarlehrerverein 1843–1896, Denkschrift, [Ort?], 1896.
- 53 Historische Planungsgrundlagen, 311.
- 54 Schweizerischer Feldweibelerverband, Mitteilungsblatt, 1970 folgende.
- 55 Heinrich Wymann, Hans Zeller, 100 Jahre Sektion Oberaargau des Schweizer Alpen-Clubs 1881–1981, Langenthal 1981.
- 56 75 Jahre Turnverband Oberaargau–Emmental, [Ort?] 1957.
- 57 Chronik des Oberaargauischen Schwingerverbandes 1899–1949, Thun 1949.
- 58 Paul Baumgartner et al., 50 Jahre Frauenturnverband Bern–Oberaargau–Emmental, Burgdorf [1957].
- 59 Karl H. Flatt, 100 Jahre Gäubahn, in JbO 1976, 159–180.
- 60 Paul Schneeberger, Gedenkschrift zum 50-jährigen Bestehen der Langenthal–Jura-Bahn, Langenthal 1957; Max Dietrich, 60 Jahre Oberaargauer Autokurse AG, JbO 1971; Ruedi Eichenberger, Räder verbinden den Oberaargau. Oberaargauer Automobilkurse OAK 1916–1991, Langenthal 1991; Werner Neuhaus, Herzogenbuchsee und die Oberaargau–Seeland-Bahn, Belp 1993.
- 61 Die Oberaargauische Ringbahn hätte die Ringverbindung Langenthal–Aar-

wangen–Niederbipp–Wiedlisbach–Wangen–Herzogenbuchsee–Bleienbach–Langenthal geschaffen.

62 Zur ursprünglichen kirchlichen und herrschaftlichen Zugehörigkeit der fünf Gemeinden, vor allem auch von Dürrenroth zum Oberaargau und nicht zum Emmental, s. Dubler, Adels- und Stadtherrschaft, 59 f.; dieselbe, Berns Herrschaft über den Oberaargau, S. 78–82, Karte 3 (S. 81). Siehe auch den Beitrag zum «kirchlichen Oberaargau» von Simon Kuert in diesem Jahrbuch, S. 115.

63 Broschüre zum 75-jährigen Bestehen mit demselben Titel, Niederbipp 1983.

64 Broschüre mit demselben Titel, Oeschberg-Koppigen 1971.

65 Verwaltungsbericht zum 25-jährigen Jubiläum, Herzogenbuchsee 1889.

66 Broschüre mit demselben Titel, erschienen 1994.

67 Europäische Wanderbilder; 245, 246, 247.

68 Zum Beispiel im Schweizerischen Mittelschulatlas von Eduard Imhof, 1962 ff. und in der Landeskarte 1:200000.

69 Johann Anton von Tillier, Geschichte des eidg. Freistaates Bern von seinem Ursprunge bis zu seinem Untergange im Jahre 1796, Bern 1838–40.

70 Johann Ludwig Wurstemberger, Geschichte der Alten Landschaft Bern, Bern 1862, S. 35 f.

71 Egbert Friedrich von Mülinen, Beiträge zur Heimatkunde des Kt. Bern, Heft 5 Oberaargau, Bern 1890.

72 Wolfgang Friedrich von Mülinen, Berns Geschichte 1191–1891, Bern 1891.

73 Richard Feller, Geschichte Berns, 4 Bde, Bern 1946–60.

74 Siehe oben Anm. 9.

75 Siehe Anm. 3.

76 Der Oberaargau in der Restauration 1815–1830 (JbO 1971); Der Oberaargau in der Regeneration 1830–1848 (JbO 1973) und Der Oberaargau 1848–1874 (JbO 1989).

77 Valentin Binggeli, Geografie des Oberaargaus. Regionale Geografie einer bernischen Landschaft, Langenthal 1983.

78 Hinweis von Herrn Pfarrer Simon Kuert, Langenthal.

79 Bevölkerung von Langenthal im Vergleich zu (Herzogenbuchsee): 1764 1460 (481); 1850 3032 (1525); 1900 4799 (2533); 1960 10974 (4641) usw.

80 Charles Pretat, André Leuenberger, Zur Wirtschaftsentwicklung der Region Oberaargau, in JbO 1971, 155–202.

81 Wirtschaftsentwicklung, S. 183 f.

82 Die Zitate stammen aus der ersten Ausgabe vom 1.12.1875.